



Aktualisiert: 12.9.2021

Der Groko-Tracker

Abarbeitungsstand der SPD-Themen in der Großen Koalition

Wir alle wissen, dass die derzeitige Große Koalition (Groko) kein SPD-Wunsch war, sondern wegen des Abbruchs der Verhandlungen zu einer schwarz/gelb/grünen Jamaika-Koalition durch die FDP und auch auf Druck des Bundespräsidenten zustande kam.

Wir, die **SPD**, haben uns der politischen Verantwortung gestellt, als Andere keine Verantwortung übernehmen wollten!

Letztlich hat dann eine Mehrheit der SPD-Mitglieder dieser Koalition zugestimmt.

Die Groko arbeitet mittlerweile erfolgreich im vierten Jahr. Die Themen der **SPD** aus dem Koalitionsvertrag, die hauptsächlich der sozialen Gerechtigkeit und der Stärkung der Familien dienen, wurden und werden zügig abgearbeitet.

Aus Aktualitätsgründen haben wir das Thema *Corona-Krise* mit aufgenommen, auch wenn es nicht Bestandteil des Koalitionsvertrags ist.

Der Stand dieser Themen wird nachfolgend dargestellt (Irrtümer vorbehalten):



Aktualisiert: 12.9.2021

Der Groko-Tracker

Die Corona-Krise

Momentan wird der Politikbetrieb der Groko auch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Menschen in Deutschland bestimmt. Wir alle stehen vor riesigen Herausforderungen und hoffen, dass wir in diesem Jahr wieder eine „Normalität“ erreichen werden.

Unser Ziel muss es sein, so gesund und so gut und so sicher wie möglich durch diese Krise zu kommen!

Inzwischen sind eine ganze Reihe von Maßnahmen für die verschiedensten Lebensbereiche getroffen worden, die ein großes Rettungspaket und einen Schutzschirm für die Menschen darstellen. Diese Maßnahmen sind sehr kurzfristig von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden und sind damit Gesetz.

Der Inhalt dieses „**Schutzschirms für Deutschland**“ ist auf den **SPD**-Seiten ausführlich dargestellt:

[Mehr erfahren](#)

Maßnahmen, Informationen und Tipps zu Corona findet ihr aktuell hier:

[Mehr erfahren](#)

Auch die Bundesregierung bietet aktuelle Informationen zum Coronavirus:

[Mehr erfahren](#)

- **Aktuell: Sonderfonds für Kultur in Höhe von 2,5 Milliarden EUR**

Die Bundesregierung (Groko) hat am **26. Mai 2021** einen Sonderfonds in Höhe von 2,5 Milliarden EUR beschlossen, mit dem ein breit gefächertes Angebot an Kulturveranstaltungen nach der langen Zeit der Pandemie wieder möglich werden wird.

Konzerte, Theateraufführungen, Kinovorstellungen und andere kulturelle Veranstaltungen sollen damit leichter wieder anlaufen können.

Dabei wird mit zwei zentralen Bausteinen unterstützt:

Zum einen einer **Wirtschaftlichkeitshilfe** für kleinere Veranstaltungen, die unter Beachtung Corona-bedingter Hygienebestimmungen der Länder mit reduziertem Publikum stattfinden.

Diese Hilfe steht für Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen ab dem 1. Juli 2021 und für Veranstaltungen mit bis zu 2000 Personen ab dem 1. August 2021 zur Verfügung. Damit können Künstlerinnen und Künstler ebenso wie die Veranstalter nun den Wiederanlauf planen.

Der zweite Baustein ist eine **Ausfallabsicherung** für größere Kulturveranstaltungen, die für die Zeit ab dem 1. September 2021 geplant werden. Dies betrifft Konzerte und Festivals mit über 2.000 Besucherinnen und Besuchern, die einen langen Planungsvorlauf benötigen.



Aktualisiert: 12.9.2021

- **Aktuell: Verordnung zur Erleichterung von Corona-Schutzmaßnahmen beschlossen**

Die Bundesregierung (Groko) hat am **4. Mai 2021** eine „Verordnung zur Regelung von Erleichterungen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19“ beschlossen.

Inhalt der Verordnung ist, **Erleichterungen** für Personen zu schaffen, bei denen von einer Immunisierung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 auszugehen ist oder die ein negatives Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen können.

Die Verordnung sieht u. a. vor,

- dass vollständig gegen Covid-19 geimpfte und von einer Infektion genesene Personen künftig ohne vorherige Tests einkaufen, zum Friseur, zur Fußpflege, in Zoos oder botanische Gärten gehen können. Sie gelten damit rechtlich wie Personen, die einen aktuellen negativen Test nachweisen können.
- dass Geimpfte und Genesene bei Kontaktbeschränkungen für private Zusammenkünfte oder Sportausübung nicht mit zählen Nächtliche Ausgangsbeschränkungen gelten für sie ebenfalls nicht.
- Zudem entfällt für diese Personengruppen die Quarantänepflicht, wenn sie aus Corona-Risikogebieten zurückkehren oder im Kontakt mit Corona-Infizierten waren.
- **Allerdings bleiben die Vorgaben zum Tragen einer Schutzmaske oder zum Abstandhalten im Rahmen von Hygieneschutzkonzepten weiterhin bestehen.**

Bundestag und Bundesrat haben der Verordnung zugestimmt. Sie tritt damit sehr zeitnah in Kraft.

- **Aktuell: Zusätzliche Milliarden für die Pandemiebekämpfung**

Der Bundesrat hat am **7. Mai 2021** den von SPD-Finanzminister Olaf Scholz eingebrachten Nachtragshaushalt zur Finanzierung von Corona-Hilfs- und Schutzmaßnahmen gebilligt. Der Nachtragshaushalt war bereits am 23. April 2021 vom Bundestag verabschiedet worden und umfasst eine Summe von 50 Mrd. Euro. Von den zusätzlichen Mitteln sind 25,5 Mrd. EUR für Unternehmenshilfen und 6,2 Mrd. EUR für Impfstoffbeschaffung eingeplant.

- **Aktuell: Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beschlossen (siehe auch Groko-Tracker „Gute Bildung von Anfang an“)**

Die Bundesregierung (Groko) hat am **5. Mai 2021** ein Aktionsprogramm beschlossen, mit dem Kinder und Jugendliche nach der Pandemie wieder unbeschwerter aufwachsen und entstandene Lernrückstände aufholen können. Für die Jahre 2021 und 2022 werden Nachhilfe- und Förderprogramme bereitgestellt, um die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Für das Programm stehen 2 Mrd. EUR zur Verfügung.



Aktualisiert: 12.9.2021

SPD-Familienministerin Franziska Giffey erklärte u. a. dazu:

„Mit 2.000 Millionen Euro unterstützen wir Kinder, Jugendliche und ihre Familien nach den harten Lockdown-Zeiten auf dem Weg zurück in einen geregelten Alltag und ein unbeschwerteres Aufwachsen“

Das Aktionsprogramm hat vier Säulen:

1. Abbau von Lernrückständen
2. Maßnahmen zur Förderung der frühkindlichen Bildung
3. Unterstützung für Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote
4. Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen

- **Aktuell: Härtefallhilfen für Unternehmen und Selbstständige auf dem Weg!**

Unternehmen und Selbstständige, die von den bereits bestehenden Unterstützungsprogrammen nicht erfasst wurden, können künftig Härtefallhilfen erhalten. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt und stellen insgesamt 1,5 Mrd EUR einmalig zur Verfügung. Die Hilfen kommen Unternehmen zu Gute, deren wirtschaftliche Existenz infolge der Corona-Pandemie bedroht ist.

Bund und das jeweilige Land beteiligen sich mit jeweils 50% an den einzelnen Maßnahmen. Der Förderzeitraum ist der 1. März 2020 bis 30. Juni 2021.

- **Aktuell: Breiterer Schutzschirm für Ausbildungsplätze!**

Betriebe, die von der Corona-Krise betroffen sind und die ihr Ausbildungsniveau durch Neueinstellungen erhalten oder erhöhen, bekommen Ausbildungsprämien. Diese Prämien werden rückwirkend zum 16. Februar 2021 zunächst verlängert.

Für das neue Ausbildungsjahr werden die Prämien verdoppelt und gelten für Betriebe bis 499 Mitarbeitern.

Einzelheiten findet ihr aktuell in der Pressemitteilung des Bundesarbeitsministeriums:

[Mehr erfahren](#)

- **Aktuell: Neue Corona-Hilfen beschlossen!**

Wegen der andauernden Corona-Krise hatte der Koalitionsausschuss nochmal neue Corona-Hilfen auf den Weg gebracht. Am 26. Februar hat der Bundestag, am 5. März auch der Bundesrat das neue Corona-Sozialschutzpaket III und die Steuerhilfen beschlossen. **Das Sozialschutzpaket tritt zum 1. April 2021 in Kraft, die Steuerhilfen ebenfalls zeitnah.**

Die **SPD** hat dabei einen einmaligen Corona-Zuschuss von **150 EUR für Menschen in Grundsicherung und Geringverdiener** durchgesetzt.



Aktualisiert: 12.9.2021

Weiterhin hat sie für eine Neuauflage des Kinderbonus gesorgt. Es wird ein Zuschuss zum Kindergeld von einmalig **150 Euro pro Kind** gezahlt.

Für Menschen, die Grundsicherung benötigen, wird der erleichterte Zugang bis 31. Dezember 2021 verlängert. Das gilt auch für Kleinunternehmer*innen und Solo-Selbstständige.

Die Gastronomiebetriebe, die jetzt zum zweiten Mal einen langen Lockdown überstehen müssen, werden durch eine Verlängerung der Mehrwertsteuerreduzierung auf Speisen weiter unterstützt. Die Reduzierung von 19 Prozent auf 7 Prozent gilt nun weiter bis Ende 2022. Damit können Verluste, die bisher entstanden sind, länger ausgeglichen werden.

Firmen können Verluste aus den Corona-Jahren 2020 und 2021 umfangreicher mit Gewinnen aus dem Vorjahr verrechnen.

- **Aktuell: Neue Arbeitsschutzverordnung mit Homeoffice-Regelung**

SPD-Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil setzt per Verordnung neue Arbeitsschutzregeln zum Corona-Schutz **ab 27. Januar 2021** in Kraft. Diese gelten vorerst befristet **bis zum 15. März 2021**.

- Arbeitgeber sind verpflichtet, Homeoffice anzubieten, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Beschäftigte sollten das Angebot annehmen, soweit sie können.
 - Betriebe müssen dafür sorgen, dass Kontakte auf ein absolutes Minimum reduziert werden.
 - Müssen Räume von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, müssen pro Person 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen.
 - Wo Abstände nicht eingehalten werden können, müssen Arbeitgeber medizinische Masken zur Verfügung stellen.
 - In Betrieben ab 10 Beschäftigten müssen diese in möglichst kleine, feste Arbeitsgruppen eingeteilt werden.
-
- **Kinderkrankentage werden verdoppelt!**

Wegen der Corona-Pandemie hat die Groko am 12. Januar 2021 beschlossen, die Kinderkrankentage von 10 auf 20 bzw. bei Alleinerziehenden von 20 auf 40 Tage zu verdoppeln.

Das Kinderkrankengeld wird von der gesetzlichen Krankenkasse gezahlt, wenn Eltern wegen der Pflege eines kranken unter 12-jährigen Kindes nicht arbeiten können. Es beträgt 90 Prozent des Nettoverdienstes.

Voraussetzung ist, dass sowohl der betroffene Elternteil als auch das Kind gesetzlich krankenversichert sind, das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist und dass keine andere im Haushalt lebende Person das Kind beaufsichtigen kann.



Aktualisiert: 12.9.2021

Neu ist, dass der Anspruch auch dann gilt, wenn das Kind krank ist, aber zu Hause betreut werden muss, weil Schule oder Kinderbetreuung pandemiebedingt geschlossen sind oder die Präsenzpflcht beim Schulunterricht oder die Kinderbetreuung eingeschränkt sind. Dabei können Eltern auch im Homeoffice arbeiten.

Das Gesetz wurde am 14. Jan. 2021 vom Bundestag und am 18. Jan. 2021 vom Bundesrat gebilligt. Es tritt rückwirkend zum **5. Januar 2021** in Kraft.

- **Entschädigung für Eltern bei Kita- und Schulschließungen!**

Wenn Eltern ihre Kinder aufgrund verlängerter Schul- oder Betriebsferien, ausgesetztem Präsenzunterricht oder Hybridunterricht zuhause betreuen müssen und es keine andere zumutbare Betreuungsmöglichkeit gibt, haben sie Anspruch auf eine Entschädigung. Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Groko hat der Bundesrat am **18. Dez. 2020** zugestimmt.

Die betroffenen Eltern haben Anspruch auf Entschädigung in Höhe von 67 Prozent des Verdienstaufalls, maximal jedoch von 2.016 Euro monatlich. Der Anspruch gilt für insgesamt 20 Wochen: jeweils zehn Wochen für Mütter und zehn Wochen für Väter - beziehungsweise 20 Wochen für Alleinerziehende. Der Maximalzeitraum kann über mehrere Monate verteilt werden. **Das Gesetz tritt rückwirkend zum 16. Dezember 2020 in Kraft, damit die Eltern auch noch im derzeitigen Lockdown davon profitieren können.**

- **Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung bis 31. März 2021 verlängert**

Der Bundesrat hat am **27.11.2020** zugestimmt, dass der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung zunächst bis zum 31. März 2021 verlängert wird. Soloselbstständige und Kulturschaffende, die wirtschaftlich von der Corona-Pandemie besonders betroffen sind, können damit länger Unterstützung erhalten.

Hinweis: Die Groko will den vereinfachten Zugang bis 31.12.2021 verlängern (siehe oben).

- **Mit neuen, außerordentlichen Wirtschaftshilfen durch die Corona-Krise!**

Wegen der erneuten Schließung einzelner Branchen zur Überwindung der Corona-Krise (Teil-Lockdown) hat die Groko neue wirksame Unterstützungen auf den Weg gebracht. **SPD-Finanzminister Olaf Scholz** hat diese am **29.10.2020** vorgestellt. Unter Anderem sind vorgesehen:

- **Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten** können eine einmalige Kostenpauschale in Höhe von **bis zu 75 Prozent ihres Umsatzes** von November 2019 erhalten.
- **Den KfW-Schnellkredit** können künftig auch Unternehmen mit **bis zu 10 Beschäftigten** nutzen.



Aktualisiert: 12.9.2021

- Die bereits seit Juli 2020 bestehenden **Überbrückungshilfen** (Zuschuss zu den Fixkosten) werden zu verbesserten Konditionen nochmals verlängert.

Die Maßnahmen kommen u. A. auch Soloselbstständigen und der Veranstaltungsbranche zu Gute.

Die Hilfen können derzeit beantragt werden!

- **Unterstützung der Kommunen in der Krise - und Weiteres**

Bundestag und Bundesrat haben am **17. Und 18. September 2020** dem neuen Entlastungspaket für die Kommunen zugestimmt:

Mindereinnahmen Gewerbesteuer:

Die Mindereinnahmen der Städte und Gemeinden bei der Gewerbesteuer in Folge der Corona-Pandemie werden vom Bund und den Ländern einmalig in diesem Jahr ausgeglichen.

Grundsicherung für Arbeitssuchende:

Der Bund beteiligt sich künftig mit bis zu 74 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (bisher 49 Prozent).

Entlastung für ostdeutsche Länder:

Die ostdeutschen Länder werden bei den Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR entlastet.

- **Pflicht zum Insolvenzantrag bis Jahresende ausgesetzt**

Bundestag und Bundesrat haben am **17. Und 18. September 2020** der Verlängerung einer Ausnahmeregel für überschuldete Firmen in der Corona-Krise zugestimmt. Die Pflicht zum Insolvenzantrag bleibt damit bis zum Jahresende ausgesetzt.

- **Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020**

Die SPD hat wichtige Verbesserungen durchgesetzt:

Das **Kurzarbeitergeld kann jetzt bis zu 24 Monate in Anspruch genommen werden**, bei Beschäftigten mit Kindern gibt es bis zu 87 % des bisherigen Nettolohns!

Soloselbstständige können zur Überbrückung vereinfacht die Grundsicherung beantragen – ohne ihr Betriebsvermögen auflösen zu müssen, z.B. werden Künstler nicht gezwungen, ihre teuren Instrumente zu verkaufen.



Aktualisiert: 12.9.2021

Mütter und Väter können länger zu Hause bleiben, wenn ihre Kinder krank werden. Statt 10 gibt es jetzt 15 Kinderkrankentage.

Und damit die Schulen endlich im 21. Jahrhundert ankommen, haben wir durchgesetzt, dass alle Lehrer mit Laptops oder Tablets ausgestattet werden. Allein dafür nehmen wir noch mal 500 Millionen Euro in die Hand.

Zusätzlich bauen wir eine Bildungs- und Vernetzungsplattform auf und schaffen Kompetenzzentren für digitale Bildung.

- **Mehr Arbeitsschutz in der Fleischwirtschaft**

Nach der Verschärfung der Vorschriften in der Fleischindustrie (siehe unten) hat **SPD**-Minister Hubertus Heil einen neuen Gesetzentwurf für ein Arbeitsschutzkontrollgesetz vorgelegt, der am **29.7.2020** bereits von der Bundesregierung beschlossen wurde:

- Im Kerngeschäftsbereich ist der Einsatz von Subunternehmen verboten (Handwerksbetriebe ausgenommen)
- Die Arbeitszeit muss elektronisch erfasst werden
- Für die Unterkünfte der Beschäftigten müssen Mindeststandards eingehalten werden

Die staatlichen Kontrollen werden verschärft:

- Bußgelder werden auf max. 30.000 EUR verdoppelt
- Die Arbeitsschutzbehörden der Länder müssen die Betriebe häufiger kontrollieren

Hubertus Heil sagte dazu: „**Dass die Arbeitsbedingungen und die Unterkünfte der Arbeiter in der Fleischindustrie oft unterirdisch sind, war in den letzten Wochen unübersehbar - und nicht länger hinnehmbar**“

- **Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 -Konjunkturprogramm**

„**Wir wollen mit Wumms aus der Krise kommen!**“ Diese Worte wählte SPD-Vizekanzler Olaf Scholz nach der 21-stündigen Sitzung des Koalitionsausschusses, als die Ergebnisse vorgestellt wurden. Das vorgestellte Konjunkturprogramm trägt an vielen Stellen die Handschrift der SPD:

Wir haben ein Konjunkturprogramm beschlossen, um der Wirtschaft einen kräftigen Schub zu geben. Ein Konjunkturprogramm, das sozial gerecht ist – und unser Land auch ökologisch nach vorne bringt. Ein Programm für Familien, für Kommunen, für Auszubildende, für kleine und mittelständische Unternehmen, für die Kultur und die Umwelt.

Das Konjunkturprogramm hat in 2020/2021 ein Gesamtvolumen von insgesamt 130 Mrd EUR.

Einige wichtige Punkte:



Aktualisiert: 12.9.2021

Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 wird die **Mehrwertsteuer von 19% auf 16% abgesenkt**, der **ermäßigte Satz wird von 7% auf 5% gesenkt**. Das entlastet viele Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Selbstständige und Firmen.

Diese Senkung kommt insbesondere Menschen mit normalen und niedrigen Einkommen zugute, da sie einen prozentual größeren Teil ihres Einkommens unmittelbar ausgeben und wenig sparen (können).

Es wird einen **Kinderbonus von 300 Euro** für jedes Kind geben. Dafür hatte sich die SPD schon im Vorfeld stark gemacht. Der Bonus wird mit dem Kindergeld ausgezahlt.

Im Sinne des **Klimaschutzes** wird die Elektromobilität stark gefördert. Es wird in Ladeinfrastruktur, eine Wasserstoffstrategie und Digitalisierung investiert. Die erneuerbaren Energien sollen zügig ausgebaut werden.

Die bisherigen Kaufprämien für Elektroautos werden als „Innovationsprämie“ verdoppelt, begrenzt bis zum 31.12.2021.

Auf Vorschlag der SPD werden die **Städte und Gemeinden entlastet** und können damit wieder leichter investieren. So sollen die krisenbedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden. Sie betragen laut Steuerschätzung rund 12 Milliarden Euro. Zusätzlich übernimmt der Bund die Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung.

Beim Öffentlichen Personennahverkehr (**ÖPNV**) sind durch die Corona-Pandemie die Fahrgeldeinnahmen stark gesunken. Deshalb wird der Bund die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung des ÖPNV unterstützen. Dazu erhöht der Bund einmalig die Regionalisierungsmittel in 2020 um 2,5 Milliarden Euro.

Als eine Folge der Corona-Krisensituation wird der Bund ein Förderprogramm auflegen, mit dem zukünftig bei Epidemien **wichtige Arzneimittel** und Medizinprodukte wieder **im Inland** produziert werden können.

Der Bund wird zusätzlich eine nationale Reserve für persönliche Schutzausrüstungen einrichten. Eine Reserve muss jedoch auch dezentral in den medizinischen Einrichtungen und beim Katastrophenschutz der Länder aufgebaut werden.

Das sind nur einige der insgesamt **57 Punkte** aus den Beschlüssen. Die genauen Informationen findet ihr im Eckpunktepapier:

[Mehr erfahren](#)

Weiterhin gibt es auf den SPD-Seiten eine gute Beschreibung der Maßnahmen des Konjunkturprogramms:

[Mehr erfahren](#)

Bundestag und Bundesrat haben inzwischen der Erhöhung des Nachtragshaushaltes zur Finanzierung des Konjunkturprogramms zugestimmt.

- **Bundesrat billigt weitere Corona-Gesetze.**



Aktualisiert: 12.9.2021

Auf seiner Sitzung [am 5. Juni 2020](#) hat der Bundesrat weitere Gesetze der Groko gebilligt:

Die zeitlich befristete **Mehrwertsteuersenkung** von 19% auf 7% **für Speisen** gilt vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021. Getränke sind allerdings ausgenommen. Das Gesetz gilt für Restaurants, allerdings auch für Caterer, Imbisse und den Lebensmitteleinzelhandel, soweit verzehrfähig zubereitete Speisen verkauft werden.

Arbeitgeberzuschüsse zum **Kurzarbeitergeld** werden künftig bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt steuerfrei sein.

Sonderleistungen der Arbeitgeber, wie z.B. die „**Corona-Prämie**“ bleiben bis 1500 EUR steuerfrei.

Die **Corona-bedingte Lohnfortzahlung** (Initiative von Familienministerin Franziska Giffey) wurde ebenfalls gebilligt:

Wenn Eltern wegen geschlossener Kitas oder Schulen nicht arbeiten können, erhalten sie bis zu 10 Wochen Lohnfortzahlung. Alleinerziehende erhalten diese bis zu 20 Wochen.

Es erfolgte eine Erweiterung auf erwerbstätige Personen, die hilfebedürftige Menschen mit Behinderung betreuen oder pflegen, weil deren Betreuungseinrichtungen, Werkstätten oder Tagesförderstätten coronabedingt geschlossen sind.

- **Erleichterungen beim Elterngeld**

Der Bundesrat hat am [15. Mai 2020](#) das kurz vorher vom Bundestag vorgelegte Gesetz gebilligt: Eltern, die in systemrelevanten Branchen und Berufen arbeiten, können ihre Elterngeldmonate aufschieben. Sie müssen diese nicht bis zum 14. Lebensmonat des Kindes genommen haben. Die Höhe des Elterngeldes reduziert sich auch nicht, wenn Eltern aufgrund der Corona-Krise ein geringeres Einkommen erhalten. Weiterhin gibt es Lockerungen beim sog. Partnerschaftsbonus. Das Gesetz tritt **rückwirkend zum 1. März 2020** in Kraft.

- **Sozialschutzpaket II tritt in Kraft**

Die **Erhöhungen des Kurzarbeitergeldes**, die die **SPD** im April im Koalitionsausschuss durchgesetzt hatte, wurden nach der Verabschiedung im Bundestag jetzt auch vom Bundesrat gebilligt.

Arbeitnehmer/-innen, die Kurzarbeitergeld für ihre um mindestens 50 Prozent reduzierte Arbeitszeit beziehen, steigt der Betrag ab dem vierten Monat um 10 auf 70 Prozent.

Arbeitnehmer/-innen mit Kindern erhalten weitere 7 Prozent mehr. Ab dem siebten Monat erhöht sich das Kurzarbeitergeld auf 80 Prozent bzw. 87 für Haushalte mit Kindern. Die Regelungen gelten bis Ende 2020 (*wurden aber mittlerweile verlängert*).

Erweiterung Hinzuverdienstmöglichkeiten:

Kurzarbeiter, die die Möglichkeit haben, etwas hinzu zu verdienen, können dies ab 1. Mai 2020 bis zur vollen Höhe ihres bisherigen Monatseinkommens tun.

Verlängerung des Arbeitslosengeldes:



Aktualisiert: 12.9.2021

Endet der Anspruch auf Arbeitslosengeld zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020, erhalten Arbeitslose drei Monate länger Arbeitslosengeld.

Warmes Mittagessen für Kinder:

Kinder aus bedürftigen Familien in Zeiten von pandemiebedingten Kita- oder Schulschließungen erhalten weiterhin das kostenlose Mittagessen, das ihnen über das Bildungspaket zusteht. Das Mittagessen kann auch nach Hause geliefert werden.

Auch Beschäftigte in Behinderten-Werkstätten sollen bei geschlossenen Einrichtungen weiterhin mit Mittagessen versorgt werden.

Das Sozialschutzpaket II tritt **zeitnah** (nach Unterschrift des Bundespräsidenten) in Kraft

- **Koalitionsausschuss im April 2020**

Die SPD hat mit der Union **am 22. April 2020** im Koalitionsausschuss folgende Erweiterungen im Rettungspaket vereinbart:

- **Mehr Lohn:** Das Kurzarbeitergeld wird gestaffelt erhöht – auf bis zu 87 Prozent. Und wer die Möglichkeit hat, etwas dazu zu verdienen, kann damit aufstocken auf bis zu 100 Prozent seines bisherigen Lohns, und jetzt in allen Branchen.
- **Mehr Sicherheit:** Das Arbeitslosengeld I wird verlängert - um drei Monate. Das hilft allen, die derzeit auf Jobsuche sind.
- **Mehr Unterstützung für Familien:** 150 Euro Zuschuss für digitales Lernen - für Kinder aus sozial schwächeren Familien für die Anschaffung von Computern oder Tablets.
- **Mehr Gastronomie-Hilfe:** 7 statt 19 Prozent Mehrwertsteuer - ab dem 1. Juli zeitlich befristet (auf Speisen).

- **Bundestag beschließt Nachtragshaushalt, Bundesrat stimmt zu**

Zur Finanzierung der Corona-Hilfen hat der Deutsche Bundestag **am 25. April 2020** mit sehr großer Mehrheit einen gigantischen Nachtragshaushalt verabschiedet. Er sieht eine Neuverschuldung von 126 Mrd. und Garantien von 600 Mrd. EUR vor.

Auf einer Sondersitzung hat auch der Bundesrat **am 27. April 2020** zugestimmt. Der Nachtragshaushalt ist somit gültiges Gesetz.

- **Beschlüsse des Bundeskabinetts am 29. 4.2020:**

Die **Erhöhungen des Kurzarbeitergeldes**, die bereits im Koalitionsausschuss vereinbart waren (siehe oben), wurden beschlossen. Ebenso die **Verlängerung des Arbeitslosengeldes I**.



Aktualisiert: 12.9.2021

Die [Reisewarnungen](#) des Auswärtigen Amtes wurden bis zum 14. Juli 2020 verlängert. Auslandsreisen können mit Hinweis darauf storniert werden.

Die [Digitalisierung](#) der 375 deutschen [Gesundheitsämter](#) soll mit 50 Millionen EUR vom Bund gefördert werden.

Die geplante [Sonderprämie für Pflegekräfte](#) wurde vom Bundeskabinett verabschiedet. Bis zu 1000 EUR soll es als einmalige Prämie geben, die zunächst von den Pflegekassen übernommen wird. In der zweiten Jahreshälfte soll festgelegt werden, welchen Anteil der Bund davon übernimmt. Länder und Arbeitgeber können die Prämie dann bis auf 1500 EUR aufstocken. Die Prämie wird (bis 1500 EUR) übrigens [steuerfrei](#) ausgezahlt.



Aktualisiert: 12.9.2021

Der Groko-Tracker

Mehr Geld für Familien und Beschäftigte !

Familien und Beschäftigte sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Die **SPD** sorgt dafür, dass Sie künftig mehr Geld im Portemonnaie haben. Vor allem geringe und mittlere Einkommen werden gestärkt!

- **Aktuell: Neues Teilhabestärkungsgesetz kommt**

Mit dem neuen Teilhabestärkungsgesetz werden die Chancen für Menschen mit Behinderungen in deren Alltag und Arbeitsleben verbessert.

Neben einer ganzen Reihe von einzelnen Verbesserungsthemen regelt das Gesetz, dass Jobcenter und Arbeitsagenturen künftig mehr Möglichkeiten zur aktiven Arbeitsförderung von Menschen in Rehabilitationsmaßnahmen haben. Diese sollen genauso unterstützt werden wie alle anderen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Menschen, die in einer Behindertenwerkstatt arbeiten, erhalten Förderung über das erweiterte Budget für Ausbildung. Ziel ist eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das Gesetz wurde von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und tritt überwiegend zum **1. Januar 2022 in Kraft**, einige Regelungen jedoch auch schon früher.

- **Aktuell: Reform von Elterngeld und Elternzeit.**

SPD-Bundesfamilienministerin Franziska Giffey hat eine Reform des bestehenden Elterngeld- und Elternzeitgesetzes vorgelegt. Die Reform wurde vom Bundestag verabschiedet.

Millionen Eltern werden künftig von besseren Regelungen beim Elterngeld profitieren.

Die Änderungen in Kurzfassung:

Die zulässige Arbeitszeit wird auf 32 Std. angehoben, der Partnerschaftsbonus kann dann mit 24 bis 32 Std. bezogen werden. Nur im Ausnahmefall müssen Eltern nachträglich Nachweise über ihre Arbeitszeit erbringen. Das erspart jede Menge Bürokratie.

Die Höhe des Elterngeldes bleibt gleich, wenn z.B. Kurzarbeiter- oder Krankengeld bezogen wird. Bislang wird dies gegengerechnet.

Wenn Eltern einen Partnerschaftsbonus beziehen und wegen der Corona-Pandemie nicht wie geplant parallel in Teilzeit arbeiten konnten, muss der Partnerschaftsbonus nicht zurückgezahlt werden. Das gilt bereits seit 1. März 2020 und soll bis 31. Dez. 2021 befristet weitergelten.

Eltern von Frühgeborenen erhalten weitere Elterngeldmonate.

Die Einkommensgrenzen werden angepasst. Elterngeld erhalten nur noch Eltern, die gemeinsam nicht mehr als 300.000 EUR im Jahr verdienen (vorher 500.000 EUR).



Aktualisiert: 12.9.2021

Das Gesetz wurde vom Bundesrat am 12. Februar 2012 gebilligt tritt zum 1. September 2021 in Kraft.

Der Bundesrat forderte dabei die Möglichkeit der Verschiebung der Elternzeit systemrelevanter Eltern bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern.

- **Aktuell: Steuerpauschale bei Homeoffice**

Über das verabschiedete Jahressteuergesetz 2021 wird das Arbeiten im Homeoffice steuerlich berücksichtigt. Steuerpflichtige können für jeden Kalendertag der Jahre 2020 und 2021, an dem sie ausschließlich zuhause arbeiten, einen Betrag von fünf Euro geltend machen - maximal 600 Euro. Dies gilt auch dann, wenn die üblichen Voraussetzungen für ein häusliches Arbeitszimmer nicht vorliegen.

- **Aktuell: Stärkung des Ehrenamtes**

Über das verabschiedete Jahressteuergesetz 2021 werden Vereine und Ehrenamtliche gestärkt. Die sogenannte Übungsleiterpauschale steigt ab 2021 von 2.400 auf 3.000 Euro, die Ehrenamtspauschale von 720 auf 840 Euro. Bis zu einem Betrag von 300 Euro ist ein vereinfachter Spendennachweis möglich.

- **Bessere Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie**

Die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie werden durch das neue Arbeitsschutzkontrollgesetz, das unser Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) vorgelegt hat, wesentlich verbessert. In den Großbetrieben der Fleischindustrie wurde die Notwendigkeit für eine neue Regelung durch das Infektionsgeschehen während der Corona-Krise nochmal deutlich.

In die Kritik geraten waren insbesondere Verstöße gegen das Arbeitszeitrecht, Kettenarbeitsverträge durch Subunternehmer mit unklaren Verantwortlichkeiten, Schwarzarbeit, ausbeuterische Einbehalte für Miete und Arbeitsausrüstung sowie mangelhafte, aber teure Gemeinschaftsunterkünfte.

Es gilt zukünftig:

Bei Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung von Fleisch darf zukünftig kein Fremdpersonal mehr eingesetzt werden, weder über Werk- noch über Leiharbeitsverträge.

Ausnahmen gelten nur für Handwerksbetriebe mit weniger als 49 Beschäftigten. Bei Abdeckung von Auftragspitzen sind bis zu 8% Arbeitnehmerüberlassungen von tarifgebundenen Entleihern zulässig, allerdings nur bis 31.3.2024.

Die Arbeitszeit darf nur noch elektronisch aufgezeichnet werden, damit Missbräuche verhindert werden. Wenn Personal in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht wird, müssen diese branchenübergreifenden Mindeststandards genügen.

Wenn gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen wird, werden deutlich höhere Bußgelder fällig.

Mit dem Gesetz werden auch Arbeitsschutz und die Effizienz der Kontrollen gestärkt. Es sieht dazu eine jährliche bundesweit einheitliche Mindestbesichtigungsquote vor, die sich bis zum Jahr

2026 schrittweise steigert.

Das Gesetz tritt **noch vor dem Jahresende 2020 in Kraft**, Teile davon jedoch erst ab 1. Januar 2021 sowie 1. April 2021.

- **Aktuell: Höherer steuerlicher Grundfreibetrag – mehr Lohn/Gehalt wird steuerfrei!**

Mit der Anhebung des Grundfreibetrags ab 1. Januar 2021 wird sichergestellt, dass das Existenzminimum der Steuerpflichtigen steuerfrei bleibt: **Der Grundfreibetrag steigt auf 9.744 Euro**, 2022 weiter auf 9.984 Euro. Dies hat der Bundesrat **am 27. 11.2020** gebilligt.

- **Aktuell: Höhere Regelsätze für Grundsicherung und Sozialhilfe**

Das Bundeskabinett (die Groko) hatte bereits am **19.8.2020** den Entwurf eines neuen Regelbedarfsermittlungsgesetzes beschlossen. Mit dem Gesetz werden ab 2021 die Regelsätze neu festgelegt.

Der Bundesrat hat dem Gesetz am **27.11.2020** zugestimmt. **Somit gelten ab 1.1.2021** die folgenden neuen Regelsätze:

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Regelbedarfsstufe (RBS)	2020 ¹⁾	ab 1. Januar 2021	Veränderung in Euro
RBS 1: Volljährige, die nicht in einer Partnerschaft lebend	432	446	+14
RBS 2: Volljährige Partner	389	401	+12
RBS 3: SGB XII: Volljährige in Einrichtungen	345	357	+12
SGB II: 18 bis 24-Jährige im Elternhaus			
Kinder im Alter von			
RBS 4: 14 bis 17 Jahre	328	373	+45
RBS 5: 6 bis 13 Jahre	308	309	+1
RBS 6: 0 bis 5 Jahre	250	283	+33

1) geltendes Recht

Unser Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (**SPD**) sagt dazu:

„Es gehört zum Kern unseres Sozialstaates, allen Menschen ein Existenzminimum zu garantieren



Aktualisiert: 12.9.2021

und eine Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen. Auch in der Corona-Krise ist die Grundsicherung für alle da, die Unterstützung brauchen.“

- **Aktuell: Mehr Kindergeld und höhere Freibeträge !!**

Das Bundeskabinett (die Groko) hat am **29.7.2020** den Entwurf eines zweiten Familienentlastungsgesetzes beschlossen. Mit dem Gesetz wird das Kindergeld ab 1. Januar 2021 erhöht. Es wird dann für das erste und zweite Kind jeweils **219 Euro** betragen, für das dritte Kind **225 Euro** und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils **250 Euro**.

Die steuerlichen Kinderfreibeträge werden damit ebenfalls erhöht: von derzeit **5172 Euro** auf **5460 Euro**.

Die Erhöhung wurde am **27.11.2020** vom Bundesrat gebilligt und tritt damit am **1. Januar 2021** in Kraft.

Das Kindergeld stieg bereits **zum 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Monat**. Der Kinderfreibetrag wurde entsprechend angehoben, 2019 und 2020 um jeweils 192 Euro.

Im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes erhöhte sich der Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien von 170 auf 185 EUR. Zusätzlich wurde das „Schulstarterpaket“ von 100 auf 150 EUR erhöht. Weiterhin stieg die monatliche Leistung für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben von 10 auf 15 Euro.

Davon profitieren ca. 4 Millionen Kinder!

- **Aktuell: Der Mindestlohn wird weiter erhöht!**

Im Jahr 2015 hat die **SPD** gemeinsam mit den Gewerkschaften gegen vielfältige Widerstände den **Mindestlohn durchgesetzt!** Das war die größte Sozialreform der letzten Jahrzehnte und ist eine echte Erfolgsgeschichte.

Die im Vorfeld aufgezeigten Horror-Szenarien sind nicht eingetreten. Es hat keine Jobverluste gegeben, dafür gibt es mehr Lohn, mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und mehr Gerechtigkeit. Zehntausende Beschäftigte sind nicht mehr gezwungen, ihren Lohn mit Hartz-IV-Leistungen aufzustocken.

Der Mindestlohn wurde **zum 1. Januar 2019** auf **9,19 EUR**, zum **1. Januar 2020** auf **9,35 EUR** pro Arbeitsstunde erhöht.

Die unabhängige Mindestlohnkommission hat vorgeschlagen, den Mindestlohn schrittweise auf 10,45 Euro zu erhöhen. **Unser Arbeitsminister Hubertus Heil will das zügig umsetzen** – und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Mindestlohn in Zukunft noch deutlicher steigen kann – in Richtung 12 Euro. **„Denn der Mindestlohn ist gut - aber er kann noch besser werden.“**



Aktualisiert: 12.9.2021

Die vorgeschlagenen Erhöhungsschritte auf 10,45 Euro zum 1. Juli 2022 lauten im Detail:

- zum 1.1.2021: 9,50 €
- zum 1.7.2021: 9,60 €
- zum 1.1.2022: 9,82 €
- zum 1.7.2022: 10,45 €

Damit wird der Mindest-Stundenlohn das erste Mal zweistellig!!

- **Soli wird abgeschafft!**

Wie im Koalitionsvertrag beschlossen, wird der Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer **ab 2021** für über 90% der Einkommensteuerzahler abgeschafft! **Das bedeutet ab 2021 spürbar mehr Geld für alle, die über ein kleines oder mittleres Einkommen verfügen.**

Finanzminister Olaf Scholz hat das dazu notwendige Gesetz vorgelegt, inzwischen ist das Gesetz vom Bundestag beschlossen und auch verkündet worden.

- **Mindestlohn für Auszubildende**

Die SPD hat den Azubi-Mindestlohn durchgesetzt!

Wer **ab 1. Januar 2020** eine Ausbildung beginnt, bekommt im ersten Lehrjahr mindestens **515 Euro** im Monat. In den Folgejahren erhöht sich die Mindestvergütung für Auszubildende weiter. Wer 2021 seine Lehre beginnt, bekommt mindestens 550 Euro, 2022 sollen es 585 Euro sein und im Jahr darauf 620 Euro. Im zweiten, dritten und vierten Lehrjahr gibt es ebenfalls mehr - plus 18 Prozent im zweiten Jahr, 35 Prozent im dritten und 40 Prozent im vierten Ausbildungsjahr. **Das hat die SPD innerhalb der Regierung durchgesetzt.**

- **Die Mehrwertsteuer sinkt!**

Im Zuge des Klimaschutzgesetzes wurde **ab 1. Januar 2020** die Mehrwertsteuer für **Bahntickets** im Fernverkehr von 19% auf 7% abgesenkt. Das Reisen mit der Bahn wird damit wesentlich günstiger.

Mit dem Jahressteuergesetz wurde der Mehrwertsteuersatz für **E-Books, E-Papers** sowie **Monatshygieneartikel** (Binden, Tampons) von 19% auf 7% gesenkt.

In Kraft ebenfalls **seit 1. Januar 2020**.

Im Rahmen der Corona-Maßnahmen wurde die Mehrwertsteuer befristet gesenkt:

Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 wurde die Mehrwertsteuer generell von 19% auf 16% abgesenkt, der **ermäßigte Satz wurde von 7% auf 5% gesenkt**. Das hat viele Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Selbstständige und Firmen entlastet.



Aktualisiert: 12.9.2021

- **Halbe-Halbe bei den Kassenbeiträgen**

Ab dem 1. Januar 2019 zahlen Arbeitgeber **wie früher** den gleichen Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung wie die Beschäftigten. Das entlastet alle gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um durchschnittlich 0,5 Prozent ihres Bruttoeinkommens. Bei Rentnerinnen und Rentnern wird der Zusatzbeitrag zur Hälfte durch die Deutsche Rentenversicherung übernommen.

Auch Selbständige mit wenig Einkommen werden entlastet: Für sie sinkt der Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung um mehr als die Hälfte auf rund 160 Euro.

- **Krankenkassenbeiträge für Betriebsrenten sinken!**

Im November 2019 wurde das Betriebsrenten-Freibetragsgesetz beschlossen.

Ab 1. Januar 2020 gilt ein Freibetrag von 159,25 Euro für die Beitragserhebung der Krankenkassen. Das bedeutet: Erst auf höhere Betriebsrenten werden die jeweiligen Beitragssätze der Krankenkassen fällig.

Rund 60 Prozent der Betriebsrentner bekommen heute weniger als 318 Euro im Monat, sie werden – verglichen mit heute – höchstens **den halben Krankenkassenbeitrag** bezahlen. Auch die weiteren 40 Prozent der Betriebsrentner werden spürbar entlastet.

- **Weniger Beiträge zur Arbeitslosenversicherung**

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde ab **1. Jan. 2019** um 0,5 Punkte auf **2,5%** gesenkt.

Der Beitragssatz wurde zum **1. Jan. 2020** nochmals gesenkt, und zwar auf **2,4 %**.

- **Geringverdiener entlastet**

Wer monatlich zwischen 450 und 1.300 Euro brutto verdient, zahlt **ab Juli 2019** verringerte Arbeitnehmerbeiträge in der Sozialversicherung. Und anders als bisher gibt es trotz geringerem Rentenbeitrag den vollen Rentenanspruch. Midi-Jobbern, die 850 Euro im Monat verdienen, bleibt allein durch diese Maßnahme mindestens 270 Euro mehr pro Jahr.

- **Ausbildungsbeihilfe steigt**

Bereits zum **1. August 2019** erhalten Auszubildende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, höhere staatliche Zuschüsse. Im kommenden Monat steigt der Höchstbetrag für Lebensunterhalt und Wohnen von derzeit 622 Euro auf 716 Euro monatlich. Zum 1. August 2020 wird er nochmals auf 723 Euro pro Monat erhöht.

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt diese Zuschüsse, wenn der Ausbildungsbetrieb zu weit von



Aktualisiert: 12.9.2021

den Eltern entfernt ist, um zu Hause wohnen zu bleiben, die Ausbildungsvergütung aber nicht reicht für Miete, Verpflegung und Fahrten. Weiterhin können Auszubildende Zuschüsse, etwa für Fahrkosten oder Kinderbetreuung beantragen.

Erhöht wird auch das Ausbildungsgeld für Menschen mit Behinderung, die auf besondere Ausbildungseinrichtungen angewiesen sind.

- **BAföG-Sätze steigen**

Seit 1. August 2019 ist das Gesetz zur Steigerung der Sätze für das Bundesausbildungsförderungsgesetz in Kraft. Die Höchstsätze steigen dabei in zwei Stufen zum Schuljahresbeziehungsweise zum Wintersemesterbeginn 2019 und 2020. Auch der Wohnzuschlag wird erhöht.

Der Förderhöchstbetrag steigt von heute 735 Euro auf 861 Euro im Jahr 2020.

- **Das Aufstiegs-BaföG für Fachkräfte kommt**

Der Bundesrat hat am **13. März 2020** dem neuen Aufstiegs-BaföG zugestimmt. Mit diesem neuen Gesetz werden Fachkräfte, die sich fort- und weiterbilden, verstärkt unterstützt.

Ein Aufstieg wird künftig über alle drei Fortbildungsstufen bis auf "Master-Niveau" unterstützt. Die Förderung umfasst auch die Vorbereitung auf Prüfungen für Abschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung.

Einen besonderen Fokus legt die Reform auf die Vereinbarkeit von Familie und Aufstiegsförderung:

Sie baut die Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte von bisher 50 Prozent zu einem Vollzuschuss aus, der nicht zurückzahlen ist. Außerdem wird der einkommensabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende von 130 auf 150 Euro angehoben.

Das Gesetz soll am 1. August 2020 in Kraft treten.

- **Entlastung von Kita-Gebühren**

Das **Gute-Kita-Gesetz** sieht 5,5 Milliarden Euro vom Bund bis 2021 für niedrigere KiTa-Gebühren und mehr Qualität in der Kinderbetreuung vor.

in Kraft seit 1. Januar 2019

- **Weniger Einkommensteuer**

Der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer stieg 2019 um 168 Euro und steigt **ab 2020** um 240 Euro pro Jahr. Damit wird sichergestellt, dass das Existenzminimum, also das, was man zum Leben braucht, steuerfrei bleibt.



Aktualisiert: 12.9.2021

Der Groko-Tracker

Gute Bildung von Anfang an!

Alle Kinder müssen die gleichen Chancen haben! - Daher sollen sie in guten Kitas spielen und an modernen Schulen lernen können – unabhängig vom Wohnort und Einkommen der Eltern.

Aktuell: Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder kommt!

Der Bundesrat hat am **10. September 2021** diesem Gesetz, das bereits im Mai 2021 von der Bundesregierung vorgelegt wurde, zugestimmt.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben Kinder, die die erste Klassenstufe besuchen, einen Rechtsanspruch auf eine Förderung von mindestens acht Stunden täglich in einer Tageseinrichtung. Dieser Anspruch wird danach schrittweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet, sodass die Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Schulkindern der ersten bis vierten Klassenstufe zur Verfügung steht.

Die Finanzierung der Maßnahmen war zunächst zwischen Bund und Ländern umstritten. Mit dem **Ganztagsfinanzierungsgesetz** werden Mittel in Höhe von mehreren Milliarden Euro bereitgestellt, ein entsprechendes Sondervermögen wird eingerichtet.

Nach der Einigung übernimmt der Bund jetzt auch bis zu 70% der Investitionskosten.

- **Aktuell:** Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz werden Teilhabe und Chancen junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf wesentlich verbessert. Das Gesetz soll Minderjährige aus einem belastenden Lebensumfeld, die in Heimen oder Pflegefamilien leben, besser schützen und ihnen mehr Chancen auf Teilhabe geben.

Das Gesetz hat fünf Regelungsbereiche:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Auf den Seiten des Bundesfamilienministeriums findet ihr die Einzelheiten:

[Mehr erfahren](#)



Aktualisiert: 12.9.2021

- **Aktuell: Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beschlossen**

Die Bundesregierung (Groko) hat **am 5. Mai 2021** ein Aktionsprogramm beschlossen, mit dem Kinder und Jugendliche nach der Pandemie wieder unbeschwerter aufwachsen und entstandene Lernrückstände aufholen können. Für die Jahre 2021 und 2022 werden Nachhilfe- und Förderprogramme bereitgestellt, um die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Für das Programm stehen 2 Mrd. EUR zur Verfügung.

Unsere (frühere) **SPD**-Familienministerin Franziska Giffey erklärte seinerzeit dazu: **„Mit 2.000 Millionen Euro unterstützen wir Kinder, Jugendliche und ihre Familien nach den harten Lockdown-Zeiten auf dem Weg zurück in einen geregelten Alltag und ein unbeschwerteres Aufwachsen“**

Das Aktionsprogramm hat vier Säulen:

1. Abbau von Lernrückständen
2. Maßnahmen zur Förderung der frühkindlichen Bildung
3. Unterstützung für Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote
4. Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen

- **Höhere Freibeträge für Alleinerziehende**

Im Rahmen der Corona-bedingten Steuerhilfegesetze wurde der steuerliche Entlastungsbetrag bei der Einkommensteuer für Alleinerziehende in den Jahren 2020 und 2021 von 1908 Euro auf 4008 Euro mehr als verdoppelt.

In Kraft seit 1. Juli 2020

- **Mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ gegen Kinderarmut**

Mit diesem Gesetz können Familien mit geringem Einkommen einen monatlichen Kinderzuschlag von bis zu 185 Euro pro Kind erhalten. Dieser ist u.a. abhängig vom Familieneinkommen, dem Alter der Kinder und den Wohnkosten. Der Zuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld geleistet.

Er gilt erstmals auch für Kinder, die Unterhaltsvorschuss oder -zahlungen erhalten. Damit erhöht sich die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder von 800.000 auf rund 2 Millionen.

Bedürftige Familien erhalten zudem mehr Geld für Schulbedarf und werden bei Fahrtkosten entlastet. Die Kosten für Nachhilfe werden dann übernommen, wenn die Versetzung nicht akut gefährdet ist.

Zum 1. Januar 2021 erhöht sich der Höchstsatz auf 205 Euro pro Monat.



Aktualisiert: 12.9.2021

- **Qualitätsverbesserung in der Kinderbetreuung**

Das **Gute-Kita-Gesetz** sieht 5,5 Milliarden Euro vom Bund bis 2021 für niedrigere KiTa-Gebühren und mehr Qualität in der Kinderbetreuung vor. Die Länder entscheiden selbst, für welche Kita-Maßnahmen sie das Geld konkret einsetzen.

In Kraft seit 1. Januar 2019

- **Digitalpakt für Schulen**

Nach der Änderung des Grundgesetzes wurde der Digitalpakt gestartet, mit dem der Bund in den nächsten 5 Jahren **5 Milliarden Euro** in die digitale Ausstattung von Schulen investiert – in WLAN, Schulserver, Tablets und, Schulungen des Personals.

Schülerinnen und Schüler sollen mit der neuesten Technik lernen und so optimal auf das Leben und das Arbeiten in der digitalen Welt vorbereitet werden.

Mit dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ wurde bereits ein Investitionsfonds geschaffen – und damit eine wichtige Voraussetzung für die Finanzierung.

Die Länder konnten hierzu Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund abschließen und die Beantragung der Gelder selbst regeln. Die Schulen konnten die Mittel bei ihrem jeweiligen Bundesland bereits **2019** beantragen. **In Kraft seit 1.12.2018.**

Mit dem Nachtragshaushalt 2020 wurde der Digitalpakt nochmal um **1 Milliarde Euro** aufgestockt. **In Kraft seit 1. Januar 2020.**



Aktualisiert: 12.9.2021

Der Groko-Tracker

Klima- und Umweltschutz – aber sozial gerecht!

Wir müssen den nächsten Generationen einen lebenswerten Planeten hinterlassen und wollen dazu die vereinbarten Klimaziele erreichen. Dafür müssen alle an einem Strang ziehen. Hierzu wurde das bislang umfassendste Klimaschutzpaket, das es in Deutschland je gab, beschlossen.

Für uns ist aber auch klar: Das wird nur gelingen, wenn die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Familien und ihre Heimatregionen eine gute Zukunftsperspektive haben.

- **Aktuell: Novelle des Klimaschutzgesetzes zum verbindlichen Pfad zur Klimaneutralität 2045**

Ende 2019 trat das derzeitige Klimaschutzgesetz in Kraft. Es beschreibt die Maßnahmen zum Klimaschutz bis zum Jahr 2030 und war ein hart verhandelter Kompromiss mit dem Koalitionspartner. Mehr ließen CDU/CSU seinerzeit nicht zu.

Aufgrund eines Verfassungsgerichtsurteils musste das Gesetz jetzt erweitert werden. Auf Vorschlag von **SPD**-Bundesumweltministerin Svenja Schulze hat die Bundesregierung (Groko) am **12. Mai 2021** eine Novelle des Klimaschutzgesetzes beschlossen. Der Kern des Gesetzes ist:

Das Klimaziel für 2030 wird von 55 auf 65 Prozent Treibhausgasminderung gegenüber 1990 angehoben. Deutschland wird bis 2045 klimaneutral und beschreibt den Weg dahin mit verbindlichen Zielen für die 20er und 30er Jahre.

Bislang hatte die Bundesregierung Treibhausgasneutralität bis 2050 angestrebt. Für 2040 gilt ein neues Zwischenziel von 88 Prozent Minderung. Die Klimaschutzanstrengungen werden so bis 2045 fairer zwischen den jetzigen und künftigen Generationen verteilt.

Die Bundesregierung wird zudem in den nächsten Wochen mit einem Sofortprogramm erste Weichenstellungen für das neue Ziel vornehmen.

Das Gesetz wurde von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und tritt **zeitnah in Kraft**.

- **Aktuell: Geändertes Verpackungsgesetz setzt EU-Richtlinien um**

Das geänderte Gesetz hat das Ziel, bei der Sammlung die Trennung bestimmter Verpackungsabfälle zu erleichtern und das achtlose Wegwerfen von Plastikabfall zu vermeiden. Es schreibt dabei verpflichtende Mindest-Recyclingquoten für bestimmte Verpackungen vor und weitet die Informationspflichten gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern aus - zum Beispiel



Aktualisiert: 12.9.2021

über die Möglichkeiten kostenloser Rückgabe.

Es erweitert dabei die Herstellerpflichten - auch im Versandhandel mit ausländischen Anbietern.

Die bisher geltenden Ausnahmen von der Pfandpflicht für Einweggetränkeflaschen und -dosen entfallen ab 2022, für Milch und Milcherzeugnisse jedoch erst ab 2024.

Außerdem müssen Gastronomen und Einzelhändler in Zukunft

Bei Kauf von Lebensmitteln und Getränken zum Sofortverzehr müssen Gastronomen und Einzelhändler zukünftig Mehrwegalternativen zu den bisher üblichen Einwegkunststoffverpackungen anbieten.

Ab 2025 ist für die Herstellung von PET-Flaschen ein Mindestanteil an recyceltem Kunststoff vorgeschrieben.

Das geänderte Gesetz tritt im Wesentlichen am **3. Juli 2021 in Kraft**.

- **Aktuell: Mehr Rückgabestellen für Elektro-/Elektronikgeräte**

In Deutschland werden bisher weniger alte Elektrogeräte gesammelt, als von der EU vorgeschrieben. Die europäische Richtlinie schreibt ab 2019 eine Sammelquote von 65% vor, 2018 wurden hier aber nur 43,1% erreicht. Damit die Sammelquote steigt, wird die Rückgabe alter oder defekter Elektrogeräte vereinfacht.

Mit dem neuen Gesetz wird die Anzahl der Rückgabestellen erweitert. Der Lebensmittelhandel wird in die Rücknahmepflicht einbezogen, wenn er mehrmals im Jahr Elektrogeräte verkauft und die Verkaufsfläche 800 qm übersteigt.

Auf Wertstoffhöfen dürfen nur noch kleine Container stehen, damit möglichst wenig Altgeräte beim Sammeln und Abholen zerstört werden, die ggf. für eine Wiederverwendung in Betracht kommen.

Damit der Handel sich darauf einstellen kann, tritt das Gesetz zum **1. Januar 2022 in Kraft**.

- **Aktuell: Das Insektenschutzgesetz ist auf dem Weg!**

Am **10. Februar 2021** hat das Bundeskabinett (die Groko) das von **SPD**-Bundesumweltministerin Svenja Schulze vorgelegte neue Insektenschutzgesetz beschlossen und damit auf den parlamentarischen Weg gebracht. Mit diesem Gesetz werden etliche Neuregelungen im Bundesnaturschutzgesetz vorgenommen. Es sieht unter anderem vor, dass Biotope wie Streuobstwiesen und artenreiches Grünland für Insekten als Lebensräume erhalten bleiben. Lichtverschmutzung als Gefahr für nachtaktive Insekten kann künftig damit eingedämmt werden.

Das Bundeskabinett stimmte gleichzeitig auch einer vom Bundeslandwirtschaftsministerium



Aktualisiert: 12.9.2021

eingebrachten Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zu. Diese soll zu mehr und besseren Lebensräumen für Insekten führen. Der Einsatz des „Unkrautvernichters“ Glyphosat soll stark eingeschränkt und Ende 2023 ganz verboten werden. An Gewässerrändern sollen künftig Pestizideinsätze verboten werden.

Bundestag und Bundesrat haben den Gesetzen und Verordnungen des Bundesnaturschutz- und Insektenschutzgesetzes zugestimmt. **Der Bundesrat hat dazu die Bedingung gestellt, dass schärferes Landesrecht vor dem Bundesrecht gilt, soll heißen, dass in den Ländern bereits getroffene Vereinbarungen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft nicht verwässert werden dürfen.**

Mit diesen Ergänzungen können die Maßnahmen **kurzfristig in Kraft** treten.

- **Aktuell: Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) gebilligt**

Der Bundesrat hat dem bereits vom Bundestag beschlossenen Gesetz am **18. Dezember 2020** zugestimmt. Das Gesetz setzt das Ziel, den in Deutschland erzeugten und verbrauchten Strom vor dem Jahr 2050 treibhausgasneutral zu machen. Bis 2030 soll dabei ein Anteil von 65 Prozent erneuerbarer Energien erreicht werden.

Zur Zielerreichung gibt das Gesetz eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen vor. Unter anderem wurde auch beschlossen, dass Eigentümer bestehender Anlagen, bei denen die Förderung jetzt ausläuft, den erzeugten Strom übergangsweise weiter über den Netzbetreiber vermarkten können und den Marktwert des Stroms abzüglich der Vermarktungskosten erhalten.

- **Aktuell: Aus für Einkaufs-Plastiktüten ab 2022**

Der Bundesrat hat am **18. Dezember 2020** das vorher vom Bundestag beschlossene Gesetz zum Verbot für „leichte“ Plastiktüten gebilligt. Es handelt sich dabei um „normale“ Plastiktüten für Einkäufe. Vom Verbot ausgenommen sind sehr leichte Tüten - die auch Hemdchenbeutel genannt werden, wie sie für den Einkauf von losem Obst, Gemüse oder Fleisch verwendet werden.

Ausgenommen sind auch „stärkere“ Plastik-Einkaufstaschen, die in der Regel mehrfach verwendet werden.

Das Gesetz tritt nach einer Übergangsphase erst am 1. Januar 2022 in Kraft.

- **Grünes Licht für den Ausbau von Offshore-Windparks: 20 Gigawatt bis 2030**

Der Bundesrat hat am **27.11.2020** ein entsprechendes Gesetz gebilligt, das verschiedene Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der Windenergie auf See enthält. Ausbauziel ist eine Leistung von 20 Gigawatt bis zum Jahr 2030.

Der Anteil der Stromerzeugung aus Offshore-Windanlagen soll von derzeit fünf Prozent auf 15



Aktualisiert: 12.9.2021

bis 20 Prozent bis zum Jahr 2030 und in den Folgejahren noch weiter steigen. Das Gesetz hebt das Ausbauziel von 15 auf 20 Gigawatt Leistung bis zum Jahr 2030 an.

- **Grünes Licht für Steuerbefreiungen von E-Autos für 10 Jahre**

Der Bundesrat hat den neuen Besteuerungen von Fahrzeugen am **9. Oktober 2020** zugestimmt. Für E-Autos gilt eine 10-jährige Steuerbefreiung. Für Verbrenner wird die KfZ-Steuer zukünftig nach Schadstoffausstoß gestaffelt berechnet.

Für klimafreundliche Verbrenner (bis 95g CO₂/km) gibt es Freibeträge. Leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 t werden ebenfalls entlastet.

- **Mehr Umweltschutz durch weniger Plastik-Einwegprodukte**

Das von **SPD**-Bundesumweltministerin Svenja Schulze vorgelegte neue Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde bereits im Februar 2020 von der Groko beschlossen. Der Bundestag hatte zwischenzeitlich verschiedenen Verordnungen zugestimmt:

Einwegprodukte aus Plastik wie Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonstäbe, To-go-Getränkebecher, Fast-Food-Verpackungen und Wegwerf-Essenbehälter aus Styropor sind künftig nicht mehr erlaubt.

Weiterhin wird mit der neuen ‚Obhutspflicht‘ für Firmen dafür gesorgt, dass Neuware und Retouren **nicht mehr** vernichtet werden.

Das Gesetz wurde am **9. Oktober 2020** vom Bundesrat verabschiedet und tritt nach seiner Verkündung noch **im Oktober 2020** in Kraft.

- **Der Kohleausstieg ist beschlossen. Gute Nachrichten für den Klimaschutz!!**

Bundestag und Bundesrat haben **am 2. und 3. Juli 2020** den Weg für den Kohleausstieg freigelegt. Es steht also fest, dass alle Kohlekraftwerke bis zum Jahr 2038 abgeschaltet werden.

Im beschlossenen Gesetz steht der genaue Zeitplan für das Abschalten der Kraftwerke. Der Anteil der Kohleverstromung durch Stein- und Braunkohle soll dabei kontinuierlich reduziert werden.

Im Gesetz wurde auch das Ziel festgeschrieben, bis zum Jahr 2030 65 Prozent des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

- **Das klimafreundliche neue Konjunkturpaket!**

Im Rahmen des neuen Corona-Konjunkturprogramms wurden viele Maßnahmen beschlossen, mit denen unsere Klimaziele erreicht werden können. Beispiele:

Die Elektromobilität wird stark gefördert.

2,5 Mrd EUR werden in den Ausbau des **Ladesäulennetzes** gesteckt. Auch die Batteriezellenfertigung wird stärker gefördert.

Die **Umrüstung von Fahrzeugflotten** für soziale Dienste, Handwerksbetriebe und Unternehmen wird gefördert, ebenso die Umrüstung von LKWs und Bussen.



Aktualisiert: 12.9.2021

Die bisherigen **Kaufprämien für Elektroautos, Hybridfahrzeuge und Plug-in-Hybride** werden als „**Innovationsprämie**“ verdoppelt, begrenzt bis zum 31.12.2021.

Gleichzeitig sollen **neue Fahrzeuge** mit hohem CO₂-Ausstoß **höher besteuert** werden. **Genau zu diesem Punkt wurde vom Bundeskabinett aktuell (12. Juni 2020) beschlossen, die Kfz-Steuer für neue Automobile stufenweise (ab 116 g CO₂/km) zu erhöhen. Betroffen werden deshalb vor allem große SUVs, große Limousinen und Sportwagen sein.**

Die **Schifffahrt** wird modernisiert und digitalisiert, **Flugzeuge** werden auf verbrauchsarme Antriebe umgerüstet (verbrauchen dann 30% weniger CO₂).

Der von der Corona-Krise stark betroffene **öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV)** wird mit 2,5 Mrd EUR vom Bund gestützt.

Der Ausbau der **Offshore-Windenergie wird beschleunigt**: 20 Gigawatt bis 2030 und 40 Gigawatt bis 2040

Haushalte werden bei den **Stromkosten** entlastet. Hierzu wird die EEG-Umlage durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt abgesenkt.

Es wird einen Einstieg in die Wasserstofftechnologie „Made in Germany“ geben. Bis 2030 werden mindestens fünf Gigawatt und möglichst bis 2035 sogar zehn Gigawatt Elektrolyseleistung in Deutschland aufgebaut.

Die Vorhaben müssen teilweise noch vom Parlament gebilligt werden.

Die Kfz-Steuererhöhung für Neufahrzeuge mit hohem Spritverbrauch wurde am 18.9.2020 vom Bundestag beschlossen.

- **Strukturstärkungsgesetz**

Mit dem Strukturstärkungsgesetz investieren wir in die Zukunft der Menschen: Erstens ist der Ausstieg aus der Kohle ein wichtiger Baustein für eine klimafreundliche Energiewende.

Zweitens liefern wir Perspektiven für die Menschen, die vom Kohleausstieg direkt betroffen sein werden, **lange vor dem Aus für die Kohle.**

Um beides zu erreichen, stehen bis zu 40 Milliarden EUR für aktive Strukturpolitik und gezielte Projekte in den betroffenen Regionen zur Verfügung.



Aktualisiert: 12.9.2021

- **Das Klimaschutzpaket ist jetzt Klimaschutzgesetz**

Am **20.9.2019** hat sich die Groko auf Regeln geeinigt, wie wir unsere internationalen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen verlässlich einhalten und damit die Klimaschutzziele 2030 erreichen.

Es ist das bislang umfassendste Klimaschutzpaket, das es in Deutschland je gab!

Inzwischen wurde daraus das **Klimaschutzgesetz** entwickelt – mit klaren Verantwortlichkeiten, welches Ministerium was zu tun hat, um die Klimaziele zu erreichen. Wenn ein Bereich (z.B. Verkehr oder Gebäude) seine Zielvorgaben nicht einhält, muss das zuständige Ministerium zügig Maßnahmen vorlegen, um die Ziele wieder zu erreichen.

Mit dem Klimaschutzgesetz machen wir Klimaschutz verbindlich und verlässlich.

Das Klimaschutzgesetz wurde inzwischen im Parlament beraten und mit den Ländern im Bundesrat verabschiedet. Es ist seit **18. Dezember 2019 in Kraft**.

Das Klimaschutzpaket im Überblick:

Einführung eines CO2-Preises

Ein CO2-Preis in den Bereichen Verkehr und Wärme soll klimafreundlichen Antrieben und Heizungen einen Schub zu geben. Die CO2-Bepreisung von Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas soll **2021** mit einem Festpreis für Verschmutzungsrechte von **25 Euro** pro Tonne CO2 starten. Bis 2025 soll der Preis schrittweise auf **55 Euro** steigen.

Erst danach soll der Preis der Verschmutzungsrechte sich über einen Handel bilden und innerhalb eines Korridors von Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Mit diesen Verschmutzungsrechten müssen nicht die Endkunden handeln, sondern Unternehmen, die fossile Heiz- und Kraftstoffe in Verkehr bringen oder liefern. Sie bewirken aber, dass es an der Tankstelle und beim Heizen teurer wird.

Die Preise von Heizöl, Sprit und Erdgas hängen von vielen Faktoren ab, der CO2-Preis soll ein Bestandteil des Endpreises werden. Experten gehen davon aus, dass ein CO2-Preis von 25 Euro pro Tonne zum Beispiel Diesel beim Tanken um mehr als 7 Cent verteuert.

Im Gegenzug: Bürger und Wirtschaft werden entlastet!

- **Verkehr**

Im Gegenzug zur Verteuerung der Spritpreise durch den CO2-Preis steigt werden Berufspendler entlastet. Ab 1. Januar 2021 steigt daher die Pendlerpauschale. Pro Entfernungskilometer können dann 35 statt 30 Cent von der Steuer abgesetzt werden - aber erst ab dem 21. Kilometer und befristet bis Ende 2026.

Fernpendler werden noch weiter zu entlastet: in den Jahren 2024 bis 2026 können diese 38 Cent pro Kilometer geltend machen.



Aktualisiert: 12.9.2021

Geringverdiener, die keine Steuern zahlen, werden über eine neue **Mobilitätsprämie** entlastet.

Das Bahnfahren wird billiger, Flüge werden jedoch teurer. So sinkt die Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Fernverkehr **ab 1. Januar 2020** von derzeit 19 auf 7 Prozent. Im Gegenzug wird die Luftverkehrssteuer für Starts von deutschen Flughäfen zum 1. Januar 2020 angehoben.

Um die schwache Nachfrage nach Elektro-Autos zu erhöhen, wird die von Bund und Herstellern getragene Kaufprämie erhöht werden - für Autos mit einem Preis von unter 40 000 Euro. Die Kfz-Steuer wird stärker als bisher an den klimaschädlichen CO₂-Emissionen ausgerichtet werden.

Heizen

Wer eine alte Ölheizung gegen ein klimafreundlicheres Modell auswechselt, wird mit einer „Austauschprämie“ von bis zu 40 Prozent der Kosten gefördert werden. Der Einbau neuer Ölheizungen soll ab 2026 verboten sein – „in Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist“. Für die energiesparende Gebäudesanierung wird es eine steuerliche Förderung geben.

Zusätzlich können Kosten für Energieberater steuerlich abgesetzt werden.

Strompreissenkung

Im Gegenzug zu einem CO₂-Preis im Verkehr und bei Gebäuden sinken die Strompreise. Das wird über die Senkung der sog. EEG-Umlage **ab 2021** erreicht.

Der Ausbau des Ökostroms soll beschleunigt werden. Derzeit stockt vor allem der Ausbau der Windkraft an Land, weil es lange Genehmigungsverfahren und viele Klagen gibt. Um die Akzeptanz für neue Windräder zu erhöhen, sollen Kommunen künftig eine finanzielle Beteiligung am Betrieb von Anlagen erhalten. Beim Ausbau von Photovoltaik soll eine bisherige Förderbegrenzung aufgehoben werden.

Erhöhung des Wohngeldes

Da durch die Einführung der CO₂-Bepreisung auch die Heizkosten steigen, werden dann Wohngeldbezieher durch eine Erhöhung des Wohngeldes um 10% entlastet.

Das Klimaschutzpaket/-gesetz enthält noch eine Reihe weiterer Maßnahmen, z.B. für Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung, Abfallwirtschaft.



Aktualisiert: 12.9.2021

Der Groko-Tracker

Sicherheit im Alter

Nach dem Arbeitsleben ordentlich abgesichert zu sein, ist ein Kernversprechen des Sozialstaats. Die SPD erneuert dieses Versprechen für die nächsten Jahrzehnte – und hat einen Kurswechsel in der Rentenpolitik eingeleitet.

- **Aktuell: Rentenbezüge 2021**

Mit der Corona-Krise ist die Lohnentwicklung leider negativ verlaufen. Die Lohnentwicklung ist aber auch Grundlage für die jährliche Rentenanpassung, wobei die Renten wegen der 2009 beschlossenen Rentengarantie **nicht sinken**.

Wegen der andererseits beschlossenen Angleichung der Ostrenten an das Niveau der Westrenten steigen die Rentenbezüge **der Ost-Rentner trotzdem zum 1. Juli 2021 um 0,72%**.

- **Aktuell: Die Grundrente kommt!**

Nach jahrelangem Kampf hat die **SPD** die Grundrente durchgesetzt. Auch nach letzten Widerständen der CDU/CSU haben Bundestag und Bundesrat am 2. und 3. Juli 2020 zugestimmt.

Wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll im Alter ordentlich abgesichert sein. Und zwar besser als derjenige, der nur kurzzeitig oder gar keine Beiträge geleistet hat – denn das ist eine Frage der Gerechtigkeit.

Die Grundrente kommt 1,3 Millionen Menschen zugute, wobei viele davon Frauen sind. Arbeit muss sich lohnen - auch hinterher in der Rente!

Lest dazu bitte auch das aktuelle SPD-Flugblatt: [Mehr erfahren!](#)

Die Grundrente kann damit planmäßig ab Januar 2021 starten.

Die Grundrente:

- - wird als Rentenzuschlag realisiert.
- - für alle, die 35 Jahre oder mehr gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt haben, dabei zählen auch Teilzeitarbeit, Kindererziehung und Pflege mit. Zwischen 33 und 35 Versicherungsjahren gibt es eine ansteigende Staffelung des Zuschlags. Wer in dieser Zeit also zu wenig für eine auskömmliche Rente verdient hat, bekommt einen Zuschlag – und damit spürbar mehr als etwa den Betrag in der Grundsicherung.
- - ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne sich vorm Sozialamt erklären zu müssen. Es gibt nur eine einfache Einkommensprüfung, die von der Rentenkasse und der Finanz-



Aktualisiert: 12.9.2021

verwaltung möglichst automatisiert durchgeführt wird.

Dabei gelten Freigrenzen für Alleinstehende von 1.250 Euro und für Paare von 1.950 Euro.

Freibeträge werden außerdem beim Wohngeld, bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung eingeführt, damit die höhere Rente nicht an anderer Stelle wieder verrechnet wird.

- Mehr Geld für 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner – darunter 80 Prozent Frauen – zum Beispiel eine Friseurin, die 40 Jahre lang für den Mindestlohn (West) gearbeitet hatte. Oder der alleinerziehende Pflegehelfer, der in Teilzeit gearbeitet hatte und zwei Kinder hat.

Die Grundrente wird solide finanziert, weil sie auf Jahrzehnte verlässlich bleiben muss – unabhängig von Kassenlage und Konjunktur. Und sie muss für alle funktionieren: **für jung und alt**.

- Die Grundrente wird **nicht** zu höheren Belastungen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler führen.
- Klar ist auch, dass die Grundrente **nicht** durch Leistungseinschränkungen an anderer Stelle finanziert wird.

Weitere Informationen gibt es auf den Web-Seiten des von Hubertus Heil geleiteten Arbeits- und Sozialministeriums: [Mehr erfahren!](#)

- **Rentenbezüge steigen ab Juli 2020!**

Die rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner können sich auch 2020 auf **deutlich steigende Rentenbezüge** freuen:

Jetzt steht fest: Zum **1. Juli 2020** steigen die Renten in Westdeutschland um 3,45 Prozent und in Ostdeutschland um 4,2 Prozent. Mit dieser Erhöhung schreitet auch die Angleichung der Rentenwerte in Ost und West weiter voran. Der Rentenwert Ost beträgt dann 97,2 % des Rentenwerts West.

Die Rentensteigerung liegt damit noch einmal höher als die Preissteigerungsrate. Alle Rentner haben somit wirklich mehr Geld zur Verfügung.

- **Rentenbeitrag bis 2025 abgesichert**

Das **seit 1. Januar 2019 gültige** Rentenpaket sichert die gesetzliche Rente auf dem Niveau von 48% (des Durchschnittseinkommens). Die jüngere Generation profitiert von der Garantie, dass der Rentenbeitrag in den kommenden Jahren nicht über 20 Prozent ansteigt.

Die SPD setzt sich für eine weitere Stabilisierung des Rentenniveaus für die Zeit nach 2025 ein.



Aktualisiert: 12.9.2021

- **Mütterrente verbessert**

Mütter und Väter von vor 1992 geborenen Kindern bekommen einen weiteren halben Rentenpunkt je Kind. Davon profitieren rund zehn Millionen Menschen, die bereits Rente beziehen.

mit dem Rentenpaket umgesetzt seit 1. Januar 2019

- **Erwerbsminderungsrente angehoben**

Frauen und Männer, die ab Januar 2019 aus gesundheitlichen Gründen nur noch ganz wenig oder gar nicht mehr arbeiten können, erhalten eine höhere Erwerbsminderungsrente. Das bedeutet eine bessere Absicherung dieser Menschen durch eine längere fiktive Berufstätigkeit.

mit dem Rentenpaket umgesetzt seit 1. Januar 2019



Aktualisiert: 12.9.2021

Der Groko-Tracker

Mehr Zeit für Menschlichkeit!

Gerade in der aktuellen Corona-Pandemie ist nochmal klargeworden, wie wichtig die Tätigkeit der Pflegerinnen und Pfleger ist und dass diese Arbeit ihrer Bedeutung entsprechend wertgeschätzt werden muss.

Wir setzen uns für mehr Pflegerinnen und Pfleger in der Altenpflege und im Krankenhaus ein, die sich unter guten Arbeitsbedingungen um Pflegebedürftige kümmern können.

Für die **SPD** gilt:

- Pflegekräfte verdienen Anerkennung und eine gute Bezahlung!
- Die Pflege muss wieder attraktiver werden. Das geht nur mit mehr Personal!
- Wir sorgen für mehr Nachwuchs in der Pflege – ohne Schulgeld und mit fairer Ausbildungsvergütung!

- **Aktuell: Die Pflegereform kommt!**

Die Bundesregierung / die Groko hat sich **am 2. Juni 2021** auf eine Pflegereform geeinigt. Es geht hauptsächlich darum, die Pflegekräfte besser zu bezahlen, gleichzeitig aber die Heimplätze für die zu Pflegenden bezahlbar zu halten.

Damit dies erreicht werden kann, wurde ein ganzes Bündel von Maßnahmen beschlossen:

- **Alle Pflegekräfte** müssen zukünftig mindestens **nach Tarif bezahlt** werden. Momentan ist dies nur für etwa die Hälfte der Pflegekräfte der Fall.
- Ab September 2022 können Pflegeeinrichtungen nur noch Versorgungsverträge mit den Pflegekassen abschließen, wenn sie den Pflegekräften einen Lohn zahlen, der in **Tarifverträgen oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen** vereinbart worden ist, an die die Pflegeeinrichtungen gebunden sind.
- Es wird ein **bundeseinheitlicher Personalschlüssel vorgegeben**, damit die Pflegeeinrichtungen auch ausreichend Pflegepersonal einstellen
- **Pflegekräfte bekommen mehr Verantwortung** – sie werden künftig Hilfsmittel verordnen und eigenständige Entscheidungen in der häuslichen Pflege treffen können.
- **Kurzzeitpflege im Krankenhaus** wird zukünftig möglich gemacht.



Aktualisiert: 12.9.2021

- **Die Pflegebedürftigen werden finanziell entlastet:** Nach mehr als 24 Monaten Pflege durchschnittlich um ca. 410 Euro im Monat, nach mehr als 36 Monaten um ca. 638 Euro im Monat (bezogen auf den bundesdurchschnittlichen Eigenanteil, nach Zahlen des Bundesgesundheitsministeriums).

Wegen dieser Verbesserungen muss die Pflege finanziell wesentlich besser ausgestattet werden. Hierzu wird der Bund Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt zahlen. In der Pflegeversicherung werden kinderlose Beitragszahler mit 0,1% vom Bruttolohn/-gehalt zusätzlich belastet.

Die Verbesserungen sind bereits von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden. Das Gesetz tritt im Wesentlichen am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt, also **zeitnah in Kraft**. Für einzelne Regelungen sind allerdings abweichende Termine vorgesehen.

- **Zusätzliche Stellen in der Pflege - Krankenversicherungsbeiträge bleiben weiter stabil!**

Das neue Gesetz zur **Verbesserung von Gesundheitsversorgung und Pflege** wurde vom Bundestag beschlossen und am **18. Dezember 2020** auch vom Bundesrat gebilligt.

Das Gesetz sieht die Finanzierung von **20.000 zusätzlichen Stellen** für Pflegehilfskräfte in der vollstationären Altenpflege vor. Die Mittel hierfür kommen aus der Pflegeversicherung und nicht aus Eigenbeiträgen der Patienten.

Damit nach der Corona-Krise die gesetzliche Krankenversicherung finanziell stabil bleibt und um die Krankenkassenbeiträge weitestgehend stabil zu halten, werden aus den Finanzreserven der Krankenkassen einmalig 8 Milliarden Euro in den Gesundheitsfonds überführt. Zusätzlich wird es einen Bundeszuschuss aus Steuermitteln in Höhe von 5 Milliarden Euro geben.

- **Mindestlöhne in der Alten- und ambulanten Pflege steigen ab Mai 2020 schrittweise!**

Die Bundesregierung hat den Weg für höhere Mindestlöhne in der Pflege freigemacht! Das Bundesarbeitsministerium setzt die Empfehlungen der Pflegekommission per Verordnung um.

Für Pflegehilfskräfte steigen ab 1. Mai 2020 die Mindestlöhne in vier Schritten bis zum 1. April 2022 auf einheitliche 12,55 Euro pro Stunde (Ost und West). Ab dem 1. September 2021 wird es keine regional unterschiedlichen Pflegemindestlöhne mehr geben.

Für qualifizierte Pflegekräfte mit einjähriger Ausbildung wird ab 1. April 2021 ein Mindestlohn von 12,50 Euro (West) beziehungsweise 12,20 Euro (Ost) gelten. Ab 1. April 2022 sind es dann in Ost und West 13,20 Euro.



Aktualisiert: 12.9.2021

Pflegefachkräfte mit dreijähriger Ausbildung werden ab dem 1. Juli 2021 bundesweit mindestens 15 Euro erhalten, ab dem 1. April 2022 soll der Mindestlohn 15,40 Euro betragen.

Mehr Urlaub!

Zusätzlich zum gesetzlichen Urlaubsanspruch wird es für alle Beschäftigte in der Pflege weitere bezahlte Urlaubstage geben: bei Beschäftigten mit einer Fünf-Tage-Woche für das Jahr 2020 fünf Tage. Für die Jahre 2021 und 2022 wird der Anspruch auf jeweils sechs zusätzliche Tage steigen.

Weitere Infos hierzu gibt es auf der Seite der Bundesregierung: [Mehr erfahren!](#)

- **Pflege durch Personalstärkungsgesetz verbessert!**

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz ist **seit 1.1.2019 in Kraft**. Es sorgt für mehr Pflegerinnen und Pfleger sowie bessere Arbeitsbedingungen in der Altenpflege und im Krankenhaus und entlastet pflegende Angehörige. Die Voraussetzungen für 13.000 neue Fachkraftstellen in der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen wurden geschaffen.

Im Zuge der Leistungsverbesserungen steigt der Pflegebeitrag um 0,5%.

Um Anreize für mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, übernehmen die Krankenkassen zudem die vollständigen Kosten für das erste Ausbildungsjahr von Pflegekräften in der (Kinder-)Krankenpflege und der Krankenpflegehilfe.

- **Konzertierte Aktion Pflege**

Die seit 2018 bestehende Konzertierte Aktion Pflege der Bundesminister Jens Spahn, Hubertus Heil und Franziska Giffey setzt sich für mehr Ausbildung, mehr Personal und mehr Geld in der Pflege ein.

Die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19. Juni 2019 mit den Einzelheiten der vielen Verbesserungen in der Pflege findet ihr [hier!](#)

- **Angehörigen-Entlastungsgesetz**

Kinder von pflegebedürftigen Eltern müssen sich nur dann an den Pflegekosten beteiligen, wenn sie jährlich **mehr als 100.000 € Haushaltseinkommen** haben.

Mit dem Gesetz wird außerdem das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen verbessert. Die ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung wird künftig dauerhaft und mit mehr Geld finanziert. Zusätzlich wird eine betriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderungen durch das neue Budget für Ausbildung erleichtert.

Das neue Gesetz ist **seit 1. Januar 2020** in Kraft.



Aktualisiert: 12.9.2021

- **Pflegelöhneverbesserungsgesetz**

Als Ergebnis der **Konzertierten Aktion Pflege** (siehe oben) wurde das Pflegelöhneverbesserungsgesetz beschlossen. Das Gesetz dient der Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche und ist seit **Ende November 2019** in Kraft.

Es enthält unter Anderem:

Branchenweiter Tarifvertrag

Damit sich die Entlohnung der Pflegekräfte verbessert, ermöglicht das Gesetz dem Bundesarbeitsministerium, eine Tarifvereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Pflegebranche für allgemeinverbindlich zu erklären.

Stärkung der Pflegekommission

Zusätzlich dazu wird die Pflegekommission gestärkt. Sie soll künftig ausdrücklich Empfehlungen zu Arbeitsbedingungen aussprechen und Mindestlöhne definieren. Das Bundesarbeitsministerium kann diese Empfehlungen wiederum per Verordnung für allgemeinverbindlich erklären, wenn für den Bereich nicht bereits ein Tarifvertrag gilt. Weiter beruft das Gesetz die Kommission zu einem ständigen Gremium mit einer fünfjährigen Amtszeit und verbessert ihre Beschlussfähigkeit.



Aktualisiert: 12.9.2021

Der Groko-Tracker

Stärkung der Rechte und des Rechtsstaats!

Der Rechtsstaat ist die Grundlage für eine gerechte und demokratische Gesellschaft, die in Freiheit und Sicherheit leben will.

- **Aktuell: Weltweite Steuergerechtigkeit - die globale Mindeststeuer kommt!**

Vizekanzler und Finanzminister Olaf Scholz hat in seinem Kampf für weltweite Steuergerechtigkeit einen entscheidenden Durchbruch erzielt:

Die Finanzminister*innen der G20-Länder haben die globale Mindeststeuer beschlossen. Davon profitieren deutsche Bürger*innen und Unternehmen – und es spült Milliarden in die Staatskasse.

Hintergrund:

Große Konzerne wie die US-Technologiegiganten Amazon, Google, Apple und Facebook verlegen ihren Sitz bewusst in Länder mit extrem niedrigen Steuern. Die Unternehmen zahlen Steuern nur an das Land, in dem ihr Sitz ist.

Gleichzeitig machen sie in anderen Ländern – zum Beispiel Deutschland – immense Gewinne, ohne über Steuern etwa Straßen, Schulen und das Gesundheitssystem mitzufinanzieren. Die Bürger*innen und kleine und mittelständische Unternehmen zahlen jedoch brav ihre Steuern.

Das ist unfair und ein Wettbewerbsnachteil für die deutschen Mittelständler.

Deshalb ist die erzielte Einigung enorm wichtig. Mit der globalen Mindeststeuer werden multinationale Konzerne auch in den Ländern zur Kasse gebeten, in denen sie Gewinne machen. Mit der globalen Mindeststeuer sichert Olaf Scholz in Deutschland Arbeitsplätze und sorgt für voraussichtlich zusätzliche Steuereinnahmen in Milliardenhöhe.

Die globale Mindeststeuer in Höhe von 15 Prozent und eine neue Verteilung der Besteuerungsrechte unter den Staaten soll 2023 in Kraft treten. Bis Oktober 2021 sollen die letzten Fragen geklärt werden, anschließend sollen die Staatsoberhäupter der G20-Staaten zustimmen.

- **Aktuell: Das Lieferkettengesetz kommt - Menschenrechte werden gewahrt!**

Die **Achtung der Menschenrechte** ist ein zentrales Anliegen der Sozialdemokraten. Sie hört dabei nicht an der Staatsgrenze auf, sondern gilt auch insbesondere dann, wenn wir von Lieferungen und Dienstleistungen profitieren, die von Menschen auf der ganzen Welt erbracht werden. Diese Menschen verdienen damit ihren Lebensunterhalt.



Aktualisiert: 12.9.2021

Wenn Unternehmen an dem verdienen, was in anderen Teilen der Welt erarbeitet wird, stehen sie auch in der Verantwortung, dass in dieser „Lieferkette“ keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Das wird jetzt auch gesetzlich geregelt!

Nach langem Tauziehen hat sich die Groko auf ein Gesetz geeinigt, das die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten regelt.

Die Unternehmen sollen dabei ihre gesamte Lieferkette im Auge behalten. Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften sollen vor deutschen Gerichten klagen können, wenn Menschenrechtsverletzungen vermutet werden.

Ab 2023 werden in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 3000 Beschäftigten dazu verpflichtet, ihrer Verantwortung in den Liefer- und Wertschöpfungsketten nachzukommen:

Sie müssen sicherstellen, dass die Menschenrechte bei all ihren Aktivitäten gewahrt sind und sie im Ernstfall eingreifen können. Wird einer Firma ein Missstand in der Lieferkette bekannt, ist es verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen. Das gilt auch für Umweltbelange, wenn sie zu Menschenrechtsverletzungen führen (z.B. vergiftetes Wasser) und wenn es darum geht, gefährliche Stoffe für Mensch und Umwelt (z.B. Quecksilber) zu verbieten.

Ab 2024 gilt das auch für in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten.

SPD-Bundesarbeitsminister Hubertus Heil sagte im Bundestag u. A. dazu: „[Unseren Wohlstand können wir nicht dauerhaft auf der Ausbeutung von Menschen aufbauen. Deshalb ist dieses Gesetz ein ganz wichtiger Schritt.](#)“

Dieses „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ wurde [am 3. März 2021](#) in der Bundesregierung offiziell beschlossen. [Es wurde am 11. Juni 2021 vom Bundestag verabschiedet und am 25. Juni 2021 vom Bundesrat gebilligt.](#)

Das Gesetz tritt zu großen Teilen [ab 2023 in Kraft](#), einzelne Vorschriften treten zeitnah in Kraft.

- **Aktuell: Mehr Frauen in Führungspositionen – Gesetz tritt in Kraft!**

Von den **SPD**-Ministerien für Gleichstellung und für Justiz wurde der Gesetzentwurf für ein zweites Führungspositionen-Gesetz vorgelegt. Dieser wurde vom Bundeskabinett – der Groko – am [6. Januar 2021](#) beschlossen. Mittlerweile wurde das Gesetz von Bundestag und Bundesrat verabschiedet.

Ein wichtiger Punkt des Gesetzes ist, dass in Vorständen von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen mit in der Regel mehr als 2000 Beschäftigten, die mehr als drei Mitglieder haben, **mindestens ein Mitglied eine Frau und ein Mitglied ein Mann sein muss**. Davon werden etwa 70 Unternehmen, von denen rund 30 aktuell keine Frau im Vorstand haben,



Aktualisiert: 12.9.2021

betroffen sein.

Dies gilt dann ebenfalls für Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung (z.B. Deutsche Bahn, Deutsche Flugsicherung, Bundesdruckerei), aber auch für Körperschaften öffentlichen Rechts wie Krankenkassen, Rentenversicherung und Unfallversicherungsträger.

Genauere Angaben sind auf den Seiten des Bundesfamilienministeriums nachzulesen:

[Mehr erfahren](#)

Das Gesetz tritt nach Unterschrift des Bundespräsidenten und direkt nach Verkündung im Bundesgesetzblatt **zeitnah in Kraft**.

- **Aktuell: Gesetz für faire Verbraucherverträge ist verabschiedet!**

Unsere SPD-Justizministerin Christine Lambrecht hat das Gesetz für faire Verbraucherverträge vorgelegt. Das Bundeskabinett/die Groko hat dieses Gesetz am 16. Dezember 2020 beschlossen.

Mit dem Gesetz soll die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber den Unternehmern gestärkt werden. Sowohl für den Vertragsschluss als auch für die Vertragsbedingungen sollen fairere Voraussetzungen gelten.

Christine Lambrecht sagt unter Anderem dazu:

„Ob untergeschobene Verträge oder überlange Vertragslaufzeiten: Verbraucherinnen und Verbraucher werden viel zu häufig über den Tisch gezogen und benachteiligt. Mit der heute auf den Weg gebrachten Initiative schieben wir diesen Praktiken einen Riegel vor.“

Im Gesetz geht es neben Anderem um Einschränkungen für lange Vertragslaufzeiten, wie z.B. bei Handyverträgen, um am Telefon aufgedrängte Verträge für Strom und Gas und unerwünschte Telefonwerbung.

Das Gesetz wurde von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Es tritt zu großen Teilen zeitnah in Kraft. Die neuen Kündigungsregeln gelten allerdings erst nach einer mehrmonatigen Übergangsfrist, die Verpflichtung zum Kündigungsbutton im Internet zum 1. Juli 2022.

[Mehr zum Inhalt des Gesetzes auf der Internetseite des Justizministeriums:](#)

[Mehr erfahren](#)

- **Aktuell: Effektivere Bilanzkontrolle zur Steigerung der Finanzmarktintegrität!**

Als Konsequenz aus dem Bilanzskandal beim insolventen Finanzdienstleister **Wirecard** wird die Bilanzkontrolle, die vorher auf freiwillige Mitwirkung der Unternehmen ausgerichtet war, wesentlich verschärft. Sie wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin



Aktualisiert: 12.9.2021

gebündelt. Bei Verdacht von Bilanzverstößen kann die BaFin zukünftig direkt und unmittelbar gegenüber Kapitalmarktunternehmen auftreten.

Die BaFin hat künftig ein Prüfungsrecht gegenüber allen kapitalmarktorientierten Unternehmen. Sie darf auch die Öffentlichkeit früher als bisher über ihr Vorgehen bei der Bilanzkontrolle informieren.

Das Bilanzstrafrecht wird verschärft, damit Unternehmensverantwortlichen bei Abgabe eines unrichtigen Bilanzeids die Konsequenzen aufgezeigt werden. Das Gleiche gilt für Abschlussprüfer bei Erteilung eines inhaltlich unrichtigen Bestätigungsvermerks zu Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse.

Damit die Unabhängigkeit der Prüfungen gesteigert wird, ist ein Wechsel der Abschlussprüfer nach spätestens 10 Jahren vorgesehen. Die Qualität der Abschlussprüfung wird gefördert, weil die Haftung der Abschlussprüfer bei Pflichtverletzungen verstärkt wird.

Um Integrität innerhalb der BaFin zu gewährleisten, ist deren Mitarbeitern/-innen der Handel mit bestimmten Finanzinstrumenten untersagt.

Das Gesetz tritt zu wesentlichen Teilen am **1. Juli 2021 in Kraft!**

- **Aktuell: Umsetzung der EU-Urheberrechts-Richtlinien tritt in Kraft**

Das von SPD-Justizministerin Christine Lambrecht vorgelegte Gesetz zur Umsetzung der EU-Urheberrechts-Richtlinien wurde am 3. Februar 2021 vom Bundeskabinett (Groko) beschlossen. Das Gesetz wurde am **20. Mai 2021** vom Bundestag und am **20. Mai 2021** vom Bundesrat verabschiedet. Das Gesetz ist seit dem **7. Juni 2021 in Kraft!**

Im Gesetz geht es darum, die Rechte der Kreativen zu stärken und Kreative und Verwerter fair an den Erlösen ihrer Werke zu beteiligen. Gleichzeitig werden die Kommunikations- und Meinungsfreiheit der Nutzerinnen und Nutzer im Internet gewahrt.

Weiter wird die urheberrechtliche Verantwortung von Upload-Plattformen wie Youtube, Facebook TikTok und anderen geregelt.

Die eigenen Rechte der Labels und Verträge derjenigen Künstlerinnen und Künstler, die ihre Inhalte digital selbst vermarkten, werden dabei nicht angetastet.

Auf der Internetseite des Bundesjustizministeriums gibt es dazu weitere Informationen:

[Mehr erfahren](#)

- **Aktuell: Verbessertes Netzwerkdurchsetzungsgesetz stärkt die Nutzerrechte**

Die Bekämpfung von Hatespeech im Internet und den sozialen Medien war bislang etwas schwierig. Die Wege, über die Nutzer Beschwerden absetzen konnten, waren zum Teil



Aktualisiert: 12.9.2021

kompliziert oder sogar versteckt.

Im jetzt geänderten Netzwerkdurchsetzungsgesetz wird den Plattformbetreibern die Nutzerfreundlichkeit der Meldewege von Beschwerden über rechtswidrige Inhalte vorgeschrieben.

Nutzerinnen und Nutzer, die Opfer rechtswidriger Inhalte in sozialen Netzwerken geworden sind, haben zukünftig einen unmittelbaren Auskunftsanspruch gegenüber Diensteanbietern im Telemediengesetz.

Außerdem führt das Gesetz Informationspflichten für halbjährliche Transparenzberichte der Plattformbetreiber ein.

Das Gesetz tritt drei Wochen nach Verkündung, also noch **im Juni 2021** in Kraft.

- **Aktuell: Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität**

Das von unserer Bundesjustizministerin Christine Lambrecht vorgelegte und am **19. Februar 2020** von der Bundesregierung beschlossene Gesetzespaket wurde vom Bundestag (mit Verschärfungen) gebilligt und **am 3. Juli 2020** vom Bundesrat verabschiedet.

Mit dem neuen Kompromiss zum Gesetz zur Bestandsdatenauskunft, das am **24. März 2021** zwischen Bundestag und Bundesrat endgültig verabschiedet wurde, konnte auch dieses Gesetzesvorhaben abgeschlossen werden.

Das Gesetz ist **seit 3. April 2021 in Kraft!**

Christine Lambrecht sagte am 1. April 2021 dazu:

„Unser Gesetzespaket dient dem Schutz aller Menschen, die im Netz bedroht und beleidigt werden. Es ist eine ernste Bedrohung unserer demokratischen Gesellschaft, wenn Menschen aufgrund ihres Namens oder ihres Aussehens attackiert werden – oder mundtot gemacht werden, weil sie sich politisch oder wissenschaftlich äußern oder gesellschaftlich engagieren. Ab jetzt können Polizei und Justiz sehr viel entschiedener gegen menschenverachtende Hetze vorgehen. Wir erhöhen die Abschreckung und den Ermittlungsdruck deutlich. Wer hetzt und droht, muss mit Anklagen und Verurteilungen rechnen. Ab sofort drohen bei Beleidigungen im Netz bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe. Denn dauernde Anfeindungen können dazu führen, dass sich engagierte Bürgerinnen und Bürger aus der öffentlichen Diskussion zurückziehen. Den Strafraum bei Mord- und Vergewaltigungsdrohungen im Netz haben wir auf bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe verdreifacht. Wir stellen klar, dass antisemitische Motive grundsätzlich strafscharfend zu werten sind.“

Hinzu kommt ein entscheidendes neues Instrument: Ab Februar 2022 müssen soziale Netzwerke Mord- und Vergewaltigungsdrohungen und andere schwere Hassdelikte nicht mehr nur löschen, sondern auch dem Bundeskriminalamt melden. Das wird zu schnellen und konsequenten Ermittlungen gegen Hetzer führen – bevor aus ihren Worten Taten werden.“



Aktualisiert: 12.9.2021

Deshalb wird es für die anonymen Hetzer in den sozialen Medien jetzt sehr eng!

Inhalte in Kurzform:

- **Strafgesetzbuch:**

Das Strafgesetzbuch wird bei folgenden Straftatbeständen erweitert bzw. ergänzt: Bedrohung, Beleidigung, Üble Nachrede und Verleumdung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten.

Antisemitische Tatmotive sind als strafschärfende Beweggründe in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden.

Die Straftatbestände Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens gelten auch für Kommunalpolitiker/-innen.

Der Schutz von Notdiensten wird auf Personal von ärztlichen Notdiensten und Notfallaufnahmen erweitert.

- **Soziale Netzwerke:**

Diese müssen **ab 1. Februar 2022** strafbare Postings künftig nicht mehr nur löschen, sondern in bestimmten schweren Fällen auch dem Bundeskriminalamt (BKA) melden, damit die strafrechtliche Verfolgung ermöglicht wird.

Damit Täter schnell identifiziert werden können, müssen soziale Netzwerke dem BKA auf Anfrage auch die letzte IP-Adresse und Port-Nummer, die dem Nutzerprofil zuletzt zugeteilt war, mitteilen.

Dies gilt für:

- Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie Bildung und Unterstützung krimineller und terroristischer Vereinigungen
- Volksverhetzungen und Gewaltdarstellungen sowie Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
- Belohnung und Billigung von Straftaten
- Bedrohungen mit Verbrechen gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit
- Verunglimpfen des Andenkens Verstorbener
- Verbreitung kinderpornografischer Aufnahmen

Änderung des Melderechts:

Künftig können sich von Bedrohungen, Beleidigungen und unbefugten Nachstellungen Betroffene leichter eine Auskunftssperre im Melderegister eintragen lassen und so davor geschützt sein, dass ihre Adressen weitergegeben werden.



Aktualisiert: 12.9.2021

- **Aktuell: Gesetz zum Straftatbestand Nachstellung und Stalking im Netz auf dem Weg!**

Die Bundesregierung hat am **24. März 2021** den von **SPD**-Justizministerin Christine Lambrecht vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur effektiveren Bekämpfung von Nachstellungen und besseren Erfassung des Cyberstalkings beschlossen.

Christine Lambrecht sagt dazu:

„Stalking kann schrecklicher Psychoterror mit traumatischen Folgen sein. Stalker bedrohen, belästigen und verfolgen die Betroffenen häufig über lange Zeit. Wir möchten die Betroffenen besser schützen. Es müssen mehr Stalking-Fälle vor Gericht kommen und die Täter konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Der Straftatbestand hat bisher zu hohe Hürden. Diese Hürden senken wir jetzt deutlich.

Auch im Netz und über Apps werden Menschen immer wieder ausgeforscht und eingeschüchtert, falsche Identitäten vorgetäuscht und Betroffene diffamiert. Auch diese Taten stellen wir künftig ausdrücklich als digitales Stalking unter Strafe.“

Das Gesetz wurde von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und tritt **zeitnah in Kraft** (im Quartal nach der Verkündung).

- **Aktuell: Das verpflichtende Lobbyregister kommt!**

Nach monatelanger Blockade durch die Unionsparteien hat die **SPD** in der Groko jetzt ein wirksames Lobbyregister durchgesetzt. Das Register soll dazu dienen, die Einflussnahme von Lobbyisten/Interessenvertretern auf die Gesetzgebung erkennbar zu machen.

Darum geht's konkret:

- Für Lobbyarbeit bei Bundestagsabgeordneten, Fraktionen und der **Bundesregierung (also auch in den Ministerien)** soll eine **Registrierungspflicht** gelten.
- **Professionelle Interessenvertreterinnen und -vertreter** müssen sich künftig in ein Register eintragen und Angaben zu ihrem Arbeits- oder Auftraggeber, zur Anzahl der Beschäftigten und finanziellen Aufwendungen machen.
- In Ministerien soll bei Treffen bis hinunter zur Funktion eines Unterabteilungsleiters ein Eintrag in das Register erfolgen.
- Das Lobbyregister soll digital beim Bundestag geführt werden und öffentlich einsehbar sein.
- Bei Verstößen droht zukünftig ein Bußgeld von bis zu 50 000 Euro.

Das neue Gesetz wurde bereits Bundestag und Bundesrat gebilligt und tritt zum **1. Januar 2022** in Kraft.



Aktualisiert: 12.9.2021

- **Aktuell: Bekämpfung von Kindesmissbrauch**

Unsere **SPD**-Justizministerin Christine Lambrecht hat einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vorgelegt, der am **21. Oktober 2020** von der Bundesregierung (Groko) beschlossen wurde.

Christine Lambrecht dazu:

„Immer wieder erleben wir, dass Kindern durch erschütternde sexualisierte Gewalttaten unermessliches Leid zugefügt wird. Um diese Gräueltaten mit aller Kraft zu bekämpfen und Kinder besser zu schützen, haben wir ein umfassendes Paket beschlossen.“

Der Gesetzentwurf enthält Verschärfungen und Erweiterungen des Strafgesetzbuchs, u. A. wird aus sexualisierter Gewalt gegen Kinder dann ein Verbrechen (vorher Vergehen) und kann damit schärfer mit einem Strafrahmen von einem Jahr bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden. Neben etlichen anderen Verbesserungen soll auch für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeuginnen und -zeugen ein Beschleunigungsgebot in der Strafprozessordnung verankert werden.

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf auf seiner Sitzung am 25. März 2021 verabschiedet. Der Bundesrat hat am 7. Mai 2021 zugestimmt.

Das Gesetz tritt zu großen Teilen **am 1. Juli 2021**, im Übrigen **zum 1. Januar 2022 in Kraft**.

- **Aktuell: Mehr Schutz für Kinder und Jugendliche im Internet**

SPD-Familien- und Jugendministerin Franziska Giffey hatte eine Reform des Jugendschutzgesetzes vorgelegt, die der Bundestag am 5. März 2021 beschlossen und der Bundesrat am 26. März 2021 gebilligt hat.

Hintergrund ist, dass sich 41 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Internet gemobbt, beschimpft und beleidigt oder massiv von Fremden belästigt und bedrängt fühlen.

Das neue Jugendschutzgesetz schafft:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Interaktionsrisiken wie Mobbing, sexueller Anmache oder Kostenfallen
- Orientierung für Eltern, Fachkräfte und Jugendliche durch einheitliche Alterskennzeichen
- Durchsetzung der Regelungen nicht nur national, sondern auch gegenüber ausländischen Anbietern, die Kinder und Jugendliche besonders viel nutzen

Die bisherige Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien wird zu einer modernen **Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz** ausgebaut und wird Verstöße gegen das neue Gesetz ahnden, z.B. mit empfindlichen Bußgeldern, auch gegenüber ausländischen Anbietern.

Das neue Gesetz tritt zum **1. Mai 2021 in Kraft**.



Aktualisiert: 12.9.2021

- **Aktuell: Gesetz zur Strafbarkeit der Verbreitung von „Feindeslisten“ ist auf dem Weg!**

Mit „Feindeslisten“ wird versucht, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker oder andere Menschen, die sich für eine vielfältige Gesellschaft und gegen Menschenverachtung einsetzen, einzuschüchtern. Auch der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke stand auf einer solchen ‚Feindesliste‘, bevor ihn ein Neonazi ermordete.

Die Bundesregierung hat **am 17. März 2021** ein Gesetz beschlossen, dass die Verbreitung solcher ‚Feindeslisten‘ unter Strafe stellt.

Das Gesetz wurde von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und **tritt zeitnah in Kraft**.

- **Aktuell: Gesetz zur Strafbarkeit krimineller Handelsplattformen ist auf dem Weg!**

Unsere **SPD**-Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hat ein neues Gesetz zur Strafbarkeit krimineller Handelsplattformen im Internet vorgelegt, das vom Bundeskabinett (der Groko) am **10. Februar 2021** beschlossen wurde. Das Gesetz soll dem Handel mit Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder sowie dem Verkauf von Drogen, Waffen oder gestohlenen Daten im Internet konsequent begegnen.

Christine Lambrecht sagt dazu:

„Wenn auf kriminellen Plattformen Geschäfte gemacht werden mit entsetzlichen Bildern von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, soll sich niemand herausreden, er habe nur die Plattform bereitgestellt und nichts gewusst. Gleiches gilt, wenn die Plattformen etwa für Waffen- oder Drogenhandel, den Verkauf von gehackten Passwörtern oder gestohlenen Kreditkartendaten genutzt werden. All diese Geschäfte sind strafbar.“

Das Gesetz muss noch vom Parlament gebilligt werden.

- **Aktuell: Neues Insolvenzrecht bei Pauschalreisen ist auf dem Weg!**

Unsere **SPD**-Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hat auch ein neues Gesetz über die Insolvenzsicherung durch Reisesicherungsfonds vorgelegt, das vom Bundeskabinett (der Groko) ebenfalls am **10. Februar 2021** beschlossen wurde.

Nach den Erfahrungen mit der Insolvenz der deutschen Thomas-Cook-Konzerntöchter und der dort begrenzten Haftung soll die Insolvenzsicherung bei Pauschalreisen soll künftig über einen Reisesicherungsfonds erfolgen, in den die Reiseveranstalter einzahlen.

Es soll damit gewährleistet werden, dass die Reiseveranstalter die Erstattung der Vorauszahlungen und den Rücktransport der Reisenden durchführen können.

Das Gesetz muss noch vom Parlament gebilligt werden.



Aktualisiert: 12.9.2021

- **Schutz der Verbraucher*innen vor unnötig hohen Inkassokosten**

Am 18. Dezember 2020 wurde der vorliegende Bundestagsbeschluss zum Inkassorecht vom Bundesrat gebilligt. Er sieht vor, Verbraucherinnen und Verbraucher vor unnötig hohen Inkassokosten zu schützen und besser über ihre Rechte aufzuklären.

Verbraucherinnen und Verbraucher werden zukünftig dann entlastet, wenn sie die Forderung direkt nach einem ersten Mahnschreiben begleichen oder nur mit kleineren Beträgen von bis zu 50 Euro im Verzug sind.

Die Kosten werden zukünftig auch in den Fällen begrenzt, in denen Gläubiger parallel Inkassofirmen und zugleich Anwaltskanzleien beauftragen, obwohl noch nicht klar ist, ob der Fall vor Gericht landet.

Das Gesetz sieht auch bessere Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher für die beim Abschluss von Zahlungsvereinbarungen entstehenden Kosten und die Tragweite von Schuldanerkenntnissen vor. Es gibt dazu Hinweispflichten für die Inkassounternehmen.

Das Gesetz tritt **kurzfristig nach Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft.**

- **Insolvenzrecht – Neustart nach Insolvenz erleichtert**

Am 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat das vom Bundestag vorgelegte Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens gebilligt.

Das Gesetz sieht eine Verkürzung der Restschuldbefreiung in Insolvenzverfahren von sechs auf drei Jahre vor: Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Unternehmen sind damit unter bestimmten Voraussetzungen früher als bisher von nicht erfüllten Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern befreit. Dies soll ihnen die Chance auf einen zügigen wirtschaftlichen Neuanfang nach der Insolvenz geben.

Das Gesetz tritt **nach Verkündung im Bundesgesetzblatt rückwirkend zum 1. Oktober 2020 in Kraft.**

- **Missbräuchliche Abmahnungen lohnen sich nicht mehr!**

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 2020 das neue Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs, das insbesondere Selbstständige sowie kleine und mittlere Firmen vor unnötigen und wettbewerbsschädlichen Massen-Abmahnungen schützt. Das Geschäftsmodell einiger darauf spezialisierter Rechtsanwaltspraxen wird damit unattraktiv.

Wenn ungerechtfertigt abgemahnt wird, können Betroffene zukünftig Kostenersatz verlangen.

Das Gesetz tritt **in Kürze** (nach Unterschrift des Bundespräsidenten und Veröffentlichung) in Kraft.



Aktualisiert: 12.9.2021

- **Anti-Gaffer- und Anti-„Upskirting“-Gesetz**

Das von **SPD**-Bundesjustizministerin Christine Lambrecht vorgelegte Gesetz zur Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen wurde inzwischen von Bundestag und Bundesrat beschlossen und ist **in Kraft**.

Bildaufnahmen verletzter oder toter Personen, die von Gaffern erstellt werden und dann oft im Internet oder in anderen Medien verbreitet werden, verletzen die Würde der betroffenen Menschen. Wer so etwas macht, riskiert zukünftig eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe.

Das Gleiche gilt für das sogenannte „Upskirting“ und „Downblousing“, bei dem heimlich Bildaufnahmen z. B. „unter dem Rock“ oder „in den Ausschnitt“ bei nichtsahnenden Personen erstellt werden.

- **Haftentschädigung steigt auf 75 EUR pro Tag**

Bundestag und Bundesrat haben die Entschädigung für zu Unrecht erlittenen Freiheitsentzug von 25 auf 75 EUR pro Hafttag erhöht. Das Gesetz geht auf eine Forderung der Justizministerkonferenz von 2017 zurück und wurde aktuell vom Bundesrat eingebracht.

- **Verunglimpfen von EU-Symbolen künftig strafbar**

Ein entsprechender Gesetzesbeschluss wurde vom Bundesrat **am 5. Juni 2020** gebilligt:

Für das Verunglimpfen von EU-Symbole - wie Flagge oder Hymne –droht eine Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren oder eine Geldstrafe. Auch der Versuch ist strafbar.

Mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe muss künftig rechnen, wer bei einer Demonstration eine Flagge eines ausländischen Staates verbrennt oder anders verunglimpft.

- **Musterfeststellungsklage**

Zum **1. November 2018** trat die **Eine-für-alle-Klage** in Kraft. Sie ist ein echter Meilenstein im Verbraucherschutzrecht. Denn mit dieser neuen Musterfeststellungsklage hat die SPD erreicht, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Recht gegenüber Konzernen einfacher und kostengünstiger vor Gericht durchsetzen können.

Die Eine-für-alle-Klage wurde rechtzeitig vom Parlament verabschiedet, auch, um getäuschten Autokäufern im Diesel-Skandal zu ihrem Recht zu verhelfen!

- **Stärkung des Rechtsstaats**



Aktualisiert: 12.9.2021

Die Groko hat für einen neuen Zivilsenat beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe und einen neuen Strafsenat beim Bundesgerichtshof in Leipzig insgesamt 24 zusätzliche Stellen geschaffen, weitere 35 neue Stellen werden beim Generalbundesanwalt angesiedelt. Insgesamt soll es bei Bund und Bundesländern in der laufenden Wahlperiode 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie das Folgepersonal geben.

Mit dem **Haushalt 2019** wurden außerdem mehr als 3.000 neue Stellen für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, den Zoll und weitere Sicherheitsbehörden beschlossen. Damit erhält allein die Bundespolizei in nur zwei Jahren insgesamt mehr als 5.000 zusätzliche Stellen. Das stärkt die Sicherheit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Für die SPD ist klar: Einen schwachen Staat können sich nur Reiche leisten.

- **Inklusives Wahlrecht für alle**

Der Wahlrechtsausschluss von voll betreuten Bürgern wurde abgeschafft.

in Kraft seit 16.5.2019

- **Paketboten-Schutz-Gesetz**

Die Bundesregierung hat das Paketboten-Schutz-Gesetz beschlossen. Damit wird die Nachunternehmerhaftung für die Paketbranche eingeführt.

Für gute Arbeit und fairen Wettbewerb!

Mit steigendem Onlinehandel wächst die Paketbranche. Paketdienstleister vergeben deshalb mehr und mehr Aufträge an Subunternehmen. Für die Beschäftigten ist dabei wichtig, dass auch dort anständige Arbeitsbedingungen herrschen und die soziale Absicherung stimmt!

Das stellen wir sicher: Mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz stärken wir diejenigen, die uns jährlich bei Wind und Wetter 3,5 Milliarden Pakete zustellen und schaffen gleichzeitig für die verantwortungsvollen Unternehmen fairen Wettbewerb. Damit geben wir eine klare Antwort auf den Wandel der Arbeitswelt in der Paketbranche.

Siehe hierzu auch die Web-Seite des Bundesministeriums für Arbeit & Soziales:

[Mehr erfahren](#)

Das Gesetz ist seit **Mitte November 2019** in Kraft.



Aktualisiert: 12.9.2021

- **Strafgesetzbuch zu „Cybergrooming“ verschärft**

Sexueller Kindesmissbrauch und Kinderpornografie müssen konsequent bekämpft werden!

Hierzu hat der Bundesrat am **14. Februar 2020** der Verschärfung des Strafgesetzbuches zugestimmt, mit dem bereits der Versuch, sexuelle Kontakte zu Kindern im Internet aufzubauen, strafbar wird.

- **Stiefkindadoption ohne Trauschein möglich**

Der Bundesrat hat das zugehörige Gesetz am **13. März 2020** gebilligt. Danach können auch unverheiratete Paare künftig Stiefkinder adoptieren. Voraussetzung für die Stiefkindadoption ist eine stabile Partnerschaft: Das Paar muss seit mindestens vier Jahren eheähnlich zusammenleben oder bereits ein gemeinsames Kind haben.

- **Bundesratsinitiative gegen Drogenhandel**

Der Bundesrat hat am **15. Mai 2020** eine Initiative zur Verschärfung des Postgesetzes beschlossen. Es soll erreicht werden, dass verdächtige Sendungen regelmäßig den Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden. Danach müssten Bedienstete in Brief- und Paketermittlungszentren den Strafverfolgungsbehörden unverzüglich beschädigte oder rückläufige Sendungen vorlegen, wenn deren Inhalt den Verdacht auf illegalen Handel mit Drogen, Waffen oder nicht zugelassenen Arzneimitteln nahelegt.



Aktualisiert: 12.9.2021

Der Groko-Tracker

Bezahlbares Zuhause!

Ob zur Miete oder im Wohneigentum – für viele Menschen wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die SPD setzt konkrete Maßnahmen durch, um preiswerten Wohnraum zu schaffen und die Situation der Mieterinnen und Mieter zu verbessern.

- **Aktuell: Neues Mietspiegelrecht**

Bundestag und Bundesrat haben **am 24./25. Juni 2021** eine Reform des Mietspiegelrechts verabschiedet. Sie soll zu mehr Rechtssicherheit und Akzeptanz von qualifizierten Mietspiegeln zur Bemessung der ortsüblichen Vergleichsmiete führen. Kommunen soll dabei das Erstellen der Mietspiegel erleichtert werden - vor allem bei der Datenerhebung.

Die Rechtsgrundlage der Mietspiegelverordnung wird im Gesetz jetzt präziser gefasst.

Mietspiegel sollen drei (statt vorher zwei) Jahre gelten.

Das Gesetz tritt im Wesentlichen **im vierten Quartal nach Verkündung in Kraft**.

- **Aktuell: Neues Baulandmobilisierungsgesetz**

Damit Wohnraum auch in Zukunft bezahlbar bleibt, müssen mehr Wohnungen gebaut und bestehende bezahlbare Wohnungen gesichert werden. Zur Unterstützung dieser Ziele wurde das neue Baulandmobilisierungsgesetz beschlossen.

Das Gesetz soll Bauland schneller aktivieren, bezahlbaren Wohnraum sichern und die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen beschränken

Die Städte und Gemeinden können zukünftig ihre Vorkaufsrechte stärker nutzen (insbesondere bei angespannten Wohnungsmärkten) und auch leichter Baugebote anordnen, damit Baulücken geschlossen werden.

Mit so genannten sektoralen Bebauungsplänen dürfen sie (bis Ende 2024) Wohnbebauungsflächen festlegen. Sie können zusätzlich vorschreiben, dass neue Wohnungen die baulichen Voraussetzungen für die soziale Wohnraumförderung erfüllen müssen.

Baugenehmigungen dürfen dann auch davon abhängig gemacht werden, ob die Förderbedingungen der sozialen Wohnraumförderung – insbesondere die Miet- und Belegungsbindung – eingehalten werden.

In Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt können Städte und Gemeinden bis Ende 2025 die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen für Gebäude mit mehr als fünf Wohneinheiten untersagen. Bisher war das nur in Milieuschutzgebieten möglich. Mit Rechtsverordnungen können die Länder aber abweichende Regelungen für Immobilien mit drei bis 15 Wohnungen erlassen, um regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Das Gesetz tritt **kurzfristig (nach Verkündung) in Kraft**.



Aktualisiert: 12.9.2021

- **Aktuell: Neues Wohnungseigentumsgesetz in Kraft – interessant auch für Mieter!**

SPD-Justizministerin Christine Lambrecht erklärt unter anderem zum neuen Gesetz:

„Die Verwaltung der Wohnungseigentümergeinschaften wird effektiver ausgestaltet. Umbauten sind nun einfacher möglich, damit Wohnanlagen energetischen Standards entsprechen und ältere Eigentümer auch im Alter noch barrierefreien Zugang zu ihrer Wohnung haben. Sowohl Wohnungseigentümer als auch Mieter erhalten zudem einen Rechtsanspruch auf den Einbau einer Ladeeinrichtung für ihr Elektrofahrzeug auf eigene Kosten – damit bringen wir die Wende zur E-Mobilität gezielt voran.“

Das aus dem Jahre 1951 stammende Wohnungseigentumsgesetz wurde reformiert und ist seit **1. Dezember 2020** in Kraft. Es enthält **unter anderem** folgende Verbesserungen:

- Wohnungseigentümer/-innen erhalten einen Anspruch darauf, auf eigene Kosten die Lademöglichkeit für ein Elektrofahrzeug, den barrierefreien Aus- und Umbau der Wohnung sowie Maßnahmen zum Einbruchsschutz und Glasfaseranschluss zu realisieren.
- Beschlussfassungen über bauliche Veränderungen der Wohnanlage werden vereinfacht, besonders für Maßnahmen, die zu nachhaltigen Kosteneinsparungen führen oder die Wohnanlage in einen zeitgemäßen Zustand versetzen. Wohnungseigentümer/-innen werden vor unverhältnismäßigen Kosten geschützt.
- Die Verwaltung kann von den Eigentümern/-innen an zertifizierte Verwalter übertragen werden.
- Eine Online-Teilnahme an Eigentümerversammlungen kann gestattet werden.

Das Bundesjustizministerium bietet zum Thema eine Seite mit häufigen Fragen und Antworten an:

[Mehr erfahren](#)

Für Mieter:

Mieter/-innen können verlangen, dass Vermieter bauliche Veränderungen der Mietsache erlauben, die dem Gebrauch durch Menschen mit Behinderungen, dem Laden elektrisch betriebener Fahrzeuge oder dem Einbruchsschutz dienen. Dies kann lediglich bei Unzumutbarkeit versagt werden.

- **Aktuell: Stärkere Kontrolle der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen**

Die Groko / das Bundeskabinett hat am **4. November 2020** das von **SPD**-Ministerin Christine Lambrecht vorgelegte Gesetz zur stärkeren Kontrolle der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen beschlossen. Umwandlungen sollen zukünftig in angespannten Wohnungsmärkten nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen und von einer Genehmigung abhängig gemacht werden. Damit soll der Verdrängung alteingesessener



Aktualisiert: 12.9.2021

Mieterinnen und Mieter entgegengewirkt werden.

Der Gesetzentwurf muss noch vom Parlament beraten und verabschiedet werden.

- **Maklerkosten bei Kauf nur noch max. die Hälfte!**

Der Bundesrat hat am **5. Juni 2020** die vorher von der Groko und vom Bundestag beschlossene Neuaufteilung der Maklerkosten gebilligt:

Wer eine Wohnung oder ein Haus kauft, braucht nur noch max. 50% der Maklerkosten zu bezahlen. Verkäufer können also nicht mehr die volle Provision auf den Käufer/die Käuferin abwälzen. Er/Sie muss seinen Anteil auch erst dann zahlen, wenn der Verkäufer seine Zahlung nachgewiesen hat.

Das Gesetz ist **seit 23. Dezember 2020** in Kraft!

- **Schutz von Mieterinnen und Mietern**

Am **1. Januar 2019** traten wichtige Verbesserungen für Mieterinnen und Mieter in Kraft. Mit dem Mieterschutzgesetz werden Mieterinnen und Mieter besser vor Mietwucher und der Verdrängung durch Luxussanierungen geschützt.

Hierzu wurde die Mietpreisbremse verschärft. Weiter wurden die Mieterhöhungsmöglichkeiten nach Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen beschränkt.

Der Bundesrat hat am **13. März 2020** die Verlängerung der Mietpreisbremse beschlossen. Das Gesetz ermöglicht den Ländern, Wohnungsmieten in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt weiterhin zu begrenzen: Auf maximal zehn Prozent über dem Vergleichsindex bei Vertragsabschluss. Die entsprechenden Rechtsverordnungen gelten längstens fünf Jahre. Spätestens Ende 2025 treten sie außer Kraft.

Bei Verstößen kann zu viel bezahlte Miete bis 2 ½ Jahre rückwirkend zurückgefordert werden.

Das Gesetz tritt **im Monat nach der Verkündung** in Kraft.

- **Baukindergeld**

Mit dem Baukindergeld werden junge Familien mit Kindern bei der Eigentumbildung unterstützt. Die eigene Wohnung schafft soziale Sicherheit und schützt vor Mieterhöhungen und Altersarmut. Der Kauf oder Bau eines Hauses oder einer Wohnung wird zehn Jahre lang mit 1.200 Euro jährlich pro Kind gefördert. Das Baukindergeld wird bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gezahlt. Das Programm hat eine Laufzeit **vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020**.

- **Zusatzinvestitionen für Sozialwohnungen**

2,4 Milliarden Euro werden **bis 2021** zusätzlich in den Bau von Sozialwohnungen investiert.

Darüber hinaus wird der Bau von bezahlbaren Mietwohnungen durch steuerliche Anreize gefördert.



Aktualisiert: 12.9.2021

Weiterhin werden Grundstücke des Bundes, auf denen bezahlbare Wohnungen errichtet werden sollen, verbilligt abgegeben.

- **Wohngeldstärkungsgesetz**

Bezahlbares Wohnen ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse. Viele Menschen mit geringem Einkommen brauchen staatliche Unterstützung, um sich eine ordentliche Wohnung leisten zu können.

Am **1. Januar 2020** tritt das neue Wohngeldstärkungsgesetz in Kraft.

Was beinhaltet das Gesetz:

Anhebung des Leistungsniveaus:

Künftig wird es mehr Wohngeld für mehr Haushalte geben. Damit reagieren wir auf die Mieterhöhungen seit der letzten Wohngeldreform 2016.

Dynamisierung:

Erstmalig werden wir eine Dynamisierung des Wohngeldeseinführen und das Wohngeld alle zwei Jahre an die Miet- und Einkommensentwicklung anpassen. Die erste Anpassung wird im Jahr 2022 erfolgen.

Einführung einer neuen Mietenstufe VII:

Durch die Einführung einer Mietenstufe VII können höhere Mieten in angespannten Wohnungsmärkten berücksichtigt werden.

Erhöhung des Einkommensfreibetrages für Menschen mit einer Schwerbehinderung von 1.500 auf 1.800 Euro jährlich.

Vom Wohngeld profitieren zukünftig mehr Menschen: Anstatt 480.000 Haushalten kommt der Wohnzuschuss ca. 660.000 Haushalten zu gute.

- **Wohnungsbauprämie wird erhöht**

Ab 2021 wird die Förderung des Bausparens erhöht: Es werden zukünftig Wohnungsbauprämien für bis zu 700 EUR (statt vorher 512) an Einzahlungen pro Jahr für Alleinstehende, und bis zu 1400 EUR für Verheiratete gezahlt.

Die Wohnungsbauprämie bekommt jede/r Bausparer/in ab 16 Jahren, wenn das „zu versteuernde Einkommen“ bei Alleinstehenden 35.000 EUR, bei Verheirateten 70.000 EUR nicht übersteigt.

Das „zu versteuernde Einkommen“ ist das Bruttoeinkommen minus Werbungskosten, Sonderausgaben, Freibeträgen und außergewöhnlichen Belastungen. Das bedeutet, dass man eine Wohnungsbauprämie auch mit wesentlich höherem Bruttoeinkommen als 35.000/70.000 EUR bekommen kann.